

„Sünder“, „Dummer Junge“, „Opfer“, „Held“...

Biographische Selbstpräsentationen inhaftierter Jugendlicher

Stefan Weyers

Wie rekonstruieren inhaftierte Jugendliche ihre Straftaten und ihre „kriminelle Karriere“ in lebensgeschichtlicher Perspektive? Wie präsentieren sie sich in biographischen Erzählungen als Akteure strafbarer Handlungen? Wie integrieren sie die Delinquenz in ihre Biographie? Welche *moralische* Perspektive auf sich und das eigene Tun nehmen sie dabei ein? Diesen Leitfragen liegt die Überlegung zugrunde, dass das Begehen von (schwereren) Delikten und die Erfahrungen der Verurteilung vor Gericht und der Gefängnisinhaftierung bedeutsame lebensgeschichtliche Erlebnisse sind, die von den Akteuren interpretiert, bewertet und in die Biographie integriert werden. Schwere Verstöße gegen moralische Normen haben zudem hohe moralische Relevanz. Sie sind daher nicht nur gegenüber der sozialen Umwelt, sondern auch vor sich selbst in hohem Maße erklärungsbedürftig: Sie müssen gerechtfertigt oder entschuldigt, verurteilt oder in einer anderen Art und Weise bearbeitet werden.

Die folgende Analyse biographischer Rekonstruktionen und Selbstpräsentationen stützt sich auf biographisch-narrative Interviews und ist Teil einer breit angelegten Untersuchung zur moralischen Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher (Weyers 2004). Die Fragestellung des Beitrages ist daher primär moraltheoretisch ausgerichtet: Biographieanalytische Methoden und Konzepte sollen für die Untersuchung moralisch relevanter Aspekte fruchtbar gemacht werden. Meine These ist, dass die Art der biographischen Selbstpräsentation und der retrospektiven Bewertung der Straftaten moralpsychologisch aufschlussreich ist und wichtige Hinweise auf moralische und biographische Wandlungsprozesse liefern kann.

Zur Erläuterung des Entstehungskontextes der Arbeit werden im Folgenden zunächst die Fragestellung und einige Ergebnisse der Gesamtuntersuchung vorgestellt (1). Die weiteren Ausführungen widmen sich der Untersuchung der biographischen Rekonstruktionen der Akteure: Zunächst wird die methodische Vorgehensweise expliziert (2), dann die Beziehung von biographischer Erzählung und sozialer Abweichung thematisiert (3). Den Kern des Beitrags bildet die Darstellung von sechs Typen der Selbstpräsentation und der subjektiven Rekonstruktion der Straftaten anhand exemplarischer Fallanalysen (4). Abschließend werden die Ergebnisse der Studie diskutiert (5).

1. Die Ausgangsfrage: Moral und Delinquenz

Die Studie entstand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs im Jugendstrafvollzug, der sich an Kohlbergs (1986) Ansatz der Demokratieer-

ziehung orientierte.¹ Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage, von welchen entwicklungsspezifischen Voraussetzungen auf Seiten der Akteure bei der Konzeption von Modellen demokratischer Partizipation im Strafvollzug auszugehen ist und welche Relevanz dabei den kriminologischen Annahmen Kohlbergs zukommt.

In der Stufentheorie der Entwicklung des moralischen Urteils (Kohlberg 1984) wird die Moralentwicklung als Konstruktionsprozess verstanden, in dem das Individuum in Interaktion mit seiner sozialen Umwelt ein Verständnis dieser Welt aufbaut und den eigenen Erfahrungen Sinn verleiht. Die Moralstufen sind demnach entwicklungsspezifische Deutungsmuster, sie stellen qualitativ verschiedene Arten des Urteilens dar, welche die Interpretation der Welt und der eigenen Erfahrungen anleiten. Moralische Entwicklung sensu Kohlberg vollzieht sich als Aufbau und Transformation moralischer Strukturen. Er nimmt an, dass die intellektuelle Entwicklung (Piaget 1940) und die Entwicklung der Fähigkeit zur Perspektivenkoordination (Selman 1980) notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit sind.

In seinen empirischen Untersuchungen hat Kohlberg anhand hypothetischer moralischer Dilemmata untersucht, wie Personen moralische Konflikte und die Richtigkeit von Handlungen beurteilen. Bei der Stufenbestimmung orientierte er sich nicht an der Präferenz für bestimmte Werte oder Handlungen, sondern daran, welche sozialen Perspektiven in den Urteilsbegründungen berücksichtigt werden. Er unterscheidet drei Niveaus, die je zwei Stufen beinhalten. Auf *präkonventionellem Niveau* orientieren Menschen sich an Interessen und Bedürfnissen von ego und alter. Sie urteilen aus einer egozentrischen Perspektive (Stufe 1) oder beziehen einen konkreten anderen in ihre Sichtweise mit ein (Stufe 2). Auf *konventionellem Niveau* orientieren sie sich an sozialen Erwartungen, Rollen und Verpflichtungen. Sie nehmen in ihrem Urteil Perspektiven ein, die Beziehungen im sozialen Nahraum (Stufe 3) oder das gesellschaftliche System (Stufe 4) berücksichtigen. Auf *postkonventionellem Niveau* schließlich orientieren Personen sich an Menschenrechten und dem Sozialvertrag oder an universalen ethischen Prinzipien. Dabei wird eine der Gesellschaft vorgelagerte Perspektive rationaler Individuen (Stufe 5) oder der „moral point of view“ (Stufe 6) eingenommen. Die Theorie impliziert eine mit jeder höheren Stufe zunehmend komplexere Deutung moralischer Konfliktsituationen, es werden immer mehr Perspektiven berücksichtigt und miteinander koordiniert.

Die Moralstufen ließen sich in einer Vielzahl von Untersuchungen bestätigen, auch im Kulturvergleich (Eckensberger 1993). Aber was messen die Stufen genau? Kohlberg (1971) ging zunächst von einer engen Beziehung von moralischem Urteil, moralischer Motivation und moralischem Handeln aus, in dem Sinne, dass die Einsicht in das Richtige auch dazu motiviert, das Richtige zu tun. Später hat er die Differenz zwischen moralischem Urteil und moralischem Handeln klarer gesehen. Zwar gibt es im Laufe der Stufenentwicklung eine zunehmende Konsistenz zwischen moralischem Urteil und moralischem Handeln, eine weitgehende Übereinstimmung zeigt sich aber erst auf Stufe 5 (Kohlberg/Candee 1984). Kohlberg hat die Stufen in seinem Spätwerk als *Rekonstruktion der Ontogenese des Gerechtigkeitsdenkens* verstanden. Die Stufen sind also Stufen des *Denkens*, nicht des Handelns oder der Identität; sie

1 Das Projekt am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg wurde von der DFG vier Jahre gefördert (vgl. Brumlik 1998; Sutter/Baader/Weyers 1998; Sutter 2003a/b; Weyers 2003).

erfassen die Kompetenz bzw. Komplexität, mit der Personen moralische Konflikte beurteilen können.²

Auch Delinquenz analysiert Kohlberg im Rahmen seiner Stufentheorie. Gestützt auf 13 empirische Studien postulierten Kohlberg und Mitarbeiter, dass jugendliche Straftäter vorwiegend auf den präkonventionellen Stufen 1 und 2 urteilen. Dem Moralurteil ab Stufe 3 wird dagegen eine hemmende Funktion gegenüber Delinquenz zugeschrieben, es gilt als wichtige Bedingung, um delinquente Handlungsimpulse zu kontrollieren (Jennings/Kilkenny/Kohlberg 1983). Diese Thesen sind aus empirischer wie theoretischer Sicht problematisch: Die berichteten Befunde beziehen sich nur auf Jugendliche bis etwa 16 Jahre; die Thesen sind mit Kohlbergs eigenen Analysen zum Verhältnis von moralischem Urteil und Handeln nicht vereinbar (Kohlberg/Candee 1984); zudem erscheint es fragwürdig, einen starken Zusammenhang zwischen *globalen Urteilsstrukturen* und *kontextspezifischen Handlungen* zu postulieren.

Eine umfassende moraltheoretische Betrachtung von Delinquenz erfordert die Integration weiterer Dimensionen der Moralentwicklung. In Bezug auf Handeln gilt vor allem die Verankerung der Moral in der Person, die moralische *Motivation*, als Desiderat der Stufentheorie (Blasi 1993; Nisan 1993; Nunner-Winkler 1993; Keller 1996). In der Moralforschung ist zudem ein starker Trend zur *Kontextualisierung* moralischer Urteile zu verzeichnen. Dieser Trend speist sich aus der Einsicht, dass sich die Alltagsmoral der Subjekte – anders als die epistemischen Urteilsstrukturen, die Kohlberg im Blick hatte – nicht mittels hypothetischer Dilemmata untersuchen lässt, sondern der Analyse biographisch bedeutsamer Themen und Konflikte bedarf. Trotz dieser Kritikpunkte gelten Kohlbergs kriminologische Thesen in der strukturalistischen Moralforschung als weitgehend gesichert (Arbuthnot et al. 1987; Gregg et al. 1994; Oser 1999); zahlreiche Interventionen im Strafvollzug stützen sich auf diese Annahmen (Hickey/Scharf 1980; Gibbs 1991).

Ziel der Untersuchung war es, Kohlbergs Thesen zu prüfen und weiterführende Perspektiven auf den Gegenstand zu eröffnen: Neben der moralischen Urteilskompetenz wurden daher die moralische Orientierung, die allgemeine Akzeptanz moralischer Normen, die Bildung und soziale Herkunft der Akteure, ihre Straftaten und biographische Rekonstruktionen des eigenen Tuns untersucht. Die Ausgangsstichprobe umfasst 30 zufällig ausgewählte männliche Insassen einer Jugendstrafanstalt zwischen 16 und 23 Jahren.³ Die Ergebnisse zeigen, dass alle Probanden wichtige moralische Normen im Allgemeinen akzeptieren; sie widersprechen zudem Kohlbergs zentraler Annahme, straffällige Jugendliche urteilten vorwiegend auf den Moralstufen 1 und 2: 19 Probanden erreichen die Stufe 3, fünf die Übergangsstufe 3/4 und zwei die Stufe 4. Nur vier von 30 Personen argumentieren im Übergang von Stufe 2 zu Stufe 3, weisen also eine deutliche Entwicklungsverzögerung auf (Weyers 2004, 160 ff.). Es

2 Wer auf Stufe 3 urteilt, kann vermutlich Konflikte des sozialen Nahraums adäquat beurteilen, er kann jedoch komplexe gesellschaftliche Themen wie aktive Sterbehilfe, staatliche Folter oder Watergate nicht angemessen rekonstruieren. Kohlberg und Candee (1984) haben anhand des Watergate-Skandals die Äußerungen von Nixon und seiner Gruppe untersucht und vertreten die These, dass Nixon die amerikanische Verfassung, die Stufe 5 voraussetzt, gar nicht verstanden hat.

3 Die Probanden stammen vorwiegend aus der Unterschicht (n=21), 16 sind deutscher, zehn türkischer Nationalität. Sie haben schwerere Raub-, Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte sowie in geringerem Maße Tötungs-, Sexual- und Drogendelikte verübt und wurden zu Haftstrafen zwischen 1,5 und 8 Jahren verurteilt.

zeigt sich auch kein Zusammenhang zwischen der Moralstufe und der Schwere der Tat, diese scheint jedoch in einer moderaten Beziehung zur moralischen Orientierung (Moraltyp) zu stehen.

Im Anschluss an Piaget (1932) postulierte Kohlberg die Entwicklung von einem heteronomen A- zu einem autonomen B-Typ des moralischen Urteils.⁴ Die Typen bilden eher die intuitive moralische Orientierung einer Person ab als ihre kognitive Kompetenz. Zahlreiche Studien belegen, dass der Moraltyp in engerer Beziehung zum Handeln steht als die Stufen 1 bis 4 (Kohlberg/Candee 1984; Krettenauer/Edelstein 1999), daher erscheint er auch im Hinblick auf Delinquenz relevant. Diese Typologie wurde erweitert, da die Argumentation vieler Probanden so zweideutig war, dass sie nicht sinnvoll A oder B zuzuordnen war. Daher wurde ein *ambivalenter* Übergangstyp (Typ A/B) gebildet. Er lässt sich als kognitiv differenziertere Form des Typs A verstehen und ähnelt einer Gruppenmoral.⁵ Da Typ B eine stärkere Verpflichtung und Verallgemeinerung moralischer Urteile impliziert, wurde erwartet, dass Delinquenz eher mit den Typen A und A/B korrespondiert. Die Befunde bestätigen diese These, aber immerhin ein knappes Drittel der Probanden urteilt autonom (im Sinne von Typ B). Moral scheint bei diesen Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil der Identität zu sein. In Bezug auf die Schwere der Tat deutet sich ein Zusammenhang an: Personen des autonomen Typs begingen deutlich seltener schwere Straftaten. Aber vielleicht ist es sinnvoller, die Blickrichtung umzudrehen: Das eigene Tun, die Verurteilung und die Inhaftierung müssen in die Biographie integriert werden und können Anlass für biographische Wandlungsprozesse sein. Wenn Typ B mit einer umfassenden Selbstbindung an Moral einhergeht, dann müsste sich dies auch in der *retrospektiven* Bewertung der Straftaten widerspiegeln.

Jugendliche Delinquenz ist häufig Ausdruck von Gruppenprozessen und Anerkennungsverhalten, von Experimentieren mit Grenzen und biographischen Problemkonstellationen (Böhnisch 1999; Fend 2000). Gerade in der Jugendphase werden Normen auf die Probe und in Frage gestellt. Aus dem Begehen von Straftaten lässt sich daher nicht auf Defizite in der Moralentwicklung schließen. Zudem gibt es auch bei Personen mit „krimineller Karriere“ Entwicklungsprozesse, die mit biographischen Wandlungsprozessen einhergehen. Somit erscheint gerade die *nachträgliche* Reaktion der Akteure von Bedeutung. Denn nicht nur das Handeln, sondern auch die eigene Reaktion darauf ist ein wichtiger Indikator für die Moralität: „Aus dieser Perspektive könnte ein Mensch hochmoralisch sein, selbst wenn er Handlungen begeht, die moralisch fragwürdig oder geradewegs unmoralisch sind; in diesem Falle ließe sich die Integration von Moral in die Persönlichkeit an der Reaktion auf die eigene Handlung erken-

4 Kriterien für *heteronome* Urteile sind die Orientierung an Regeln und Autoritäten, die Dominanz instrumenteller Erwägungen, geringe Reversibilität, das Fehlen einer klaren Wertehierarchie und eine extrinsische Verpflichtung. *Autonome* Urteile sollen dagegen weitgehend unabhängig von Autoritäten erfolgen, gegenseitigen Respekt beinhalten, intrinsisch verpflichtend und reversibel sein, eine klare Wertehierarchie ausdrücken und generalisiert werden, d.h. für jeden in vergleichbaren Umständen gelten (Colby/Kohlberg 1987, 315 ff.).

5 Typ A/B ist nicht systematisch begründet, sondern empirisch gewonnen. Charakteristisch ist, dass moralischen Normen ein hoher Wert beigemessen, im Konflikt zwischen moralischen Anforderungen und Eigeninteressen aber letzteren der Vorrang eingeräumt wird (Weyers 2004, 210 ff.). Typisch ist auch die Inkonsistenz zwischen Sollens-Urteilen („er sollte...“) und konkreten Handlungsorientierungen („ich würde aber...“).

nen: an Bedauern, Schuld oder konkreten Anstrengungen, den Schaden wiedergutzumachen und die eigenen Werte wiederherzustellen“ (Blasi 1993, 145).

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Untersuchungsstrategie und Stichprobe

Im Sinne dieser Argumentation wurde untersucht, wie die inhaftierten Jugendlichen ihre Straftaten und sich selbst als Akteure darstellen: Wie rekonstruieren, deuten und bewerten sie ihre Taten *retrospektiv*? Wie präsentieren sie sich als Straftäter? Werden die Taten überhaupt als moralisch relevant interpretiert? Welche Bedeutung haben Strategien der Rechtfertigung, Entschuldigung oder Verleugnung? Gibt es Verurteilungen der Tat, Bedauern darüber oder Gefühle der Scham und Schuld? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Art der Selbstpräsentation und dem Moraltyp, der Moralstufe oder der Schwere der Tat?

Biographisch-narrative Interviews wurden eingesetzt, weil erfasst werden sollte, wie die Probanden ihre Straftaten im lebensgeschichtlichen Kontext rekonstruieren und wie sie sich als Akteure präsentieren. Ein offener narrativer Zugang erscheint zudem besonders geeignet, das Relevanz- und Orientierungssystem der Subjekte abzubilden. Normative Orientierungen und Deutungen lassen sich nicht einfach abfragen, insbesondere wenn es um den Verstoß gegen elementare soziale Normen geht. Daher sollten Vorstrukturierungen durch den Interviewer soweit wie möglich vermieden werden. Um zu verstehen, welche Rolle moralische Aspekte überhaupt für die Rekonstruktion der Straftaten spielen und um eine starke Orientierung an den vermeintlichen Erwartungen des Interviewers zu vermeiden, wurde keine *moralische* Fragestellung vorgegeben, sondern ganz allgemein nach der Lebensgeschichte gefragt.

Die Untersuchung folgt primär einer explorativen Untersuchungsstrategie, ihr liegen aber auch Hypothesen und Vorannahmen zugrunde, die im Sinne qualitativer Verfahren geprüft werden sollen (Oswald 1997). Im Kontext der Gesamtuntersuchung interessiert vor allem die Frage, ob sich Personen der verschiedenen Moralstufen und Moraltypen in ihrer biographischen Selbstpräsentation voneinander unterscheiden – insbesondere im Hinblick auf die *moralische Perspektive*, die sie auf sich und ihre Taten einnehmen. Die bisherigen Befunde legen eine solche Annahme insbesondere für den Moraltyp nahe. Überdies könnte die Schwere der Tat für die Art der Selbstdarstellung von Bedeutung sein. Aus diesen Fragestellungen der Untersuchung ergeben sich die Kriterien für die Fallauswahl (Merkens 2000). In der Stichprobe sollten ausreichend Probanden der drei Moraltypen, insbesondere des Typs B, enthalten sein. Zudem ist eine möglichst große Variation im Entwicklungsniveau des Moralurteils und im Delikttyp wünschenswert. Obgleich die Altersverteilung mit 16-23 Jahren relativ ausgewogen ist, erscheint auch hier eine Variation sinnvoll. Die genannten Kriterien sind erfüllt. Bei den 17 Probanden, mit denen biographische Interviews durchgeführt wurden, liegt eine ausreichende Streuung in Bezug auf Alter, Delikttyp, Moralstufe und Moraltyp vor.⁶

6 Von den ursprünglich 30 Probanden wurden fünf zwischenzeitlich in eine andere Anstalt verlegt, vier weitere waren nicht zu einem biographischen Interview bereit. Vier Probanden wurden nicht gefragt; in zwei Fällen, weil ihnen nicht zugemutet werden sollte, ihre Straftat (Mord) zu erzählen, zweimal waren erhebliche Sprachprobleme ausschlaggebend.

2.2 Interviewerhebung

Die biographischen Interviews fanden unter vier Augen in einem Raum des Gefängnisses statt. Dieser Ort legt eine starke Thematisierung der Straftaten nahe und ermöglicht keine Distanz von diesem Teil der Lebensgeschichte. Förderlich war das Vertrauensverhältnis, das durch zwei vorausgehende Interviews zum moralischen Urteil aufgebaut wurde. Im Anschluss an das zweite Moralinterview wurde jeder Proband gefragt, ob er bereit sei, bei einem weiteren Treffen seine Lebensgeschichte zu erzählen. Um keine Fokussierung auf die Straftaten nahe zu legen, wurde im Interview, das 1-2 Wochen später stattfand, zunächst ganz allgemein um die Erzählung der Lebensgeschichte gebeten. Nach der Eingangserzählung erfolgten weitere Erzählstimuli zu Schule, Familie und den Straftaten. An unklar gebliebene Erzählpassagen wurde angeknüpft und um ausführlichere Darstellung gebeten. Die ersten Fragen des Leitfadens zielten dann auf die Rekonstruktion damaliger Handlungen und Handlungsoptionen der Akteure und auf ihre Motive. Anschließend wurde nach der Bewertung der Handlung, nach den Motiven aus heutiger Sicht und nach der Bewertung der erhaltenen Strafe gefragt. Eine Frage zum Rückblick auf das bisherige Leben diente einer allgemeinen Bilanzierung. Die Frage nach dem Ausblick auf das zukünftige Leben sollte Aufschluss geben über die Lebensplanung, Entwürfe von Normalität und Befürchtungen.

In den Moralinterviews wurden die Straftaten von vielen Akteuren *spontan* thematisiert, im Anschluss an Fragen, die für Übertragungen auf die eigene Straffälligkeit prädestiniert sind. 22 Personen rekurrierten bei den allgemeinen Fragen zu Gesetzen, Gesetzesverstößen und zum Gewissen auf die eigenen Taten, zumeist kurz, manchmal auch ausführlich. Auch diese Passagen wurden in die Analyse mit einbezogen. Da in 14 der 22 Fälle biographische Interviews vorliegen, sind hier Kontrastierungen der Äußerungen möglich.

2.3 Auswertung der Interviews

Aus der primär moraltheoretischen Ausrichtung der Studie ergeben sich deutliche Abweichungen vom üblichen Auswertungsverfahren narrativer Interviews. Nach einer ersten am Material orientierten Konzept- und Hypothesenentwicklung (Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997) erfolgt die Auswertung in vier Schritten:

Biographische Selbstpräsentation und Rekonstruktion der Straftaten

Biographische Darstellungen werden durch die aktuelle Erzählsituation strukturiert. Auch Aussagen über das frühere Erleben bilden nicht einfach die Vergangenheit ab, sondern sind Rekonstruktionen von heute aus gesehen. Rosenthal (1995, 215 ff.) unterscheidet daher zwischen *erzählter* und *erlebter* Lebensgeschichte und empfiehlt, zunächst erstere zu analysieren, da die gegenwärtige Perspektive des Erzählers jede Erzählung des Vergangenen beeinflusse. Dem folgt die vorliegende Untersuchung, die sich ja primär auf die Gegenwartsperspektive der Akteure richtet. Aufgrund der Zielsetzung der Arbeit ist die Analyse zwar an der zeitlichen Strukturierung der Darstellung orientiert, verfährt jedoch nicht strikt sequenzanalytisch: Vor allem die thematisch interessierenden Textpassagen werden in den Blick genommen. Von Interesse ist, *welche* Themen und Ereignisse dargestellt werden und *wie* dies geschieht: an

welcher Stelle des Interviews, in welcher Art, wie ausführlich etc. Von Bedeutung ist aber auch, was *nicht* thematisiert wird. Auch an den Äußerungen über *frühere* Relevanzsysteme interessieren vor allem die Gefühle, Orientierungen und Deutungen, die auf die Straftaten bezogen sind. Relevant erscheint insbesondere, ob es eine Kontinuität oder einen Wandel zwischen der Darstellung des Vergangenen und der aktuellen Perspektive gibt. Differenzen könnten Ausdruck biographischer Wandlungsprozesse sein. Aufschlussreich wäre aber auch, wenn sich im Interview keinerlei Distanz zum *damaligen* Erleben erkennen ließe.

Das Hauptaugenmerk der Analyse gilt den Kategorien, die aus moraltheoretischer Perspektive von Bedeutung sind: moralische Deutungen, Bewertungen und Gefühle (oder deren Fehlen); Strategien der Verantwortungsabwehr; frühere und aktuelle Orientierungsmuster; Gesamtbilanzierung und Zukunftserwartungen; biographische Kontinuität oder Wandlungsprozesse.

Juristische Rekonstruktion der Taten

Deutungen über Vergangenes lassen sich nicht unabhängig vom Vergangenen interpretieren, für die Analyse der aktuellen Selbstpräsentation als „Straftäter“ ist daher das Wissen um die verübten Delikte zumindest hilfreich, wenn nicht notwendig. Im Zusammenhang mit einer anderen Teilstudie hatten die Probanden neun Monate vor dem biographischen Interview ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Gerichtsakten erklärt.⁷ Mit den Gerichtsurteilen stehen somit externe Beschreibungen der Handlungsabläufe zur Verfügung. Die handlungslogische Analyse der Akten stützt sich auf den in den Gerichtsverfahren rekonstruierten Tathergang: Welche Handlungen hat A zu welcher Zeit, in welcher Situation, mit wem und gegenüber wem ausgeübt? Die juristische Rekonstruktion stellt natürlich nicht die „Wahrheit“ dar, aufgrund der objektivierenden Funktionsweise von Gerichtsverfahren dürften jedoch die groben Umrisse des rekonstruierten Tathergangs – also nicht alle Details des Geschehens oder die unterstellten Motive – in aller Regel zutreffen. Dafür spricht auch die Tatsache, dass sie mit den Schilderungen der meisten Akteure weitgehend übereinstimmen.

Kontrastierung von juristischer und biographischer Rekonstruktion

Hier werden die Tatrekonstruktionen der Gerichte und der Akteure miteinander kontrastiert. Dieser Analyseschritt hat zwei Funktionen. Zum einen dient er der *Validierung*: Stimmen die Darstellungen weitgehend überein, so spricht dies für ihre Glaubwürdigkeit. Zum anderen hat der Vergleich die Funktion eines *Korrektivs*, sofern es erhebliche Abweichungen gibt. Auch die juristische Rekonstruktion ist nicht objektiv, sie kann aber eine Einschätzung ermöglichen, inwieweit die biographische Erzählung plausibel ist und welche Rolle Auslassungen oder „Verzerrungen“ spielen. Zwar ist nicht grundsätzlich von einem Primat der gerichtlichen Rekonstruktion auszugehen, in den stark diskrepanten Fällen der Studie gibt es jedoch gute Gründe, eher an der Darstellung der Insassen zu zweifeln: Z.B. gestand ein Proband vor Gericht mehrere Raubüberfälle, nennt im Interview jedoch lediglich Drogendelikte. Ein anderer ver-

⁷ Kein einziger Proband hat im Interview auch nur ansatzweise auf diese Vereinbarung rekurriert oder angedeutet, ich müsste die Delikte kennen. Dies und die von Geständnissen vor Gericht zum Teil abweichenden Darstellungen sprechen dafür, dass den Akteuren dieser Umstand im Interview nicht mehr bewusst war.

schweigt das (gestandene) Sexualdelikt, für das er in Haft ist. Ein weiterer Akteur deutet einen Raubüberfall mit versuchtem Mord (so das Gericht) zu einem Akt der Notwehr um. Es ist evident, dass die Kenntnis der Delikte und wichtiger Tatumstände in einigen Fällen entscheidende Hinweise für die Interpretation der biographischen Selbstdarstellungen liefert.

Typenbildung

Dieser Schritt zielt auf die Systematisierung der Fallanalysen: Es sollen Typen gebildet werden, die eine jeweils spezifische Form der Präsentation der eigenen Person als Akteur strafbarer Handlungen repräsentieren. Bei der Typenbildung werden Differenzen und Übereinstimmungen zwischen den Fällen anhand theoretischer Kategorien verdichtet. Dabei wird von der Einzigartigkeit jedes einzelnen Falles abstrahiert und nach gemeinsamen Mustern gesucht (Kluge 1999). Ausschlaggebend ist die Frage, inwieweit ein Typ *allgemeine Strukturmerkmale* repräsentiert, die ihn von den anderen Typen unterscheiden und die für das zu beschreibende Phänomen von Bedeutung sind.

3. Biographische Erzählung und soziale Abweichung

Welche Erkenntnisse kann die Rekonstruktion biographischer Selbstdarstellungen liefern? Lässt sich von der Erzählung auf das Erleben schließen? Wie verhält es sich mit Darstellungen *sozial abweichender* Biographien? Welche Art der Selbstpräsentation ist in einem Gefängnis erwartbar?

3.1 Erzählen als Erfahrungsrekapitulation oder Konstruktion?

Das „narrative Interview“ zielt auf Stegreiferzählungen, d.h. auf spontane Erzählungen selbst erlebter Geschichten. Schütze (1976; 1983) unterscheidet vor allem drei Darstellungs- bzw. Textformen: Erzählungen, Beschreibungen und Argumentationen. Besondere Bedeutung wird den *narrativen* Passagen beigemessen, da angenommen wird, dass das Erzählte mit dem *subjektiv Erfahrenen* weitgehend übereinstimmt. Schütze zufolge können Erzählungen „die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns auch unter der Perspektive der Erfahrungsrekapitulation in beträchtlichem Maße rekonstruieren“ (zit. nach Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997, 140). In dieser Sichtweise taucht der Erzähler noch einmal in das damals Erlebte ein und rekonstruiert sein Handeln und Erleben in der sozialen Welt aus der Perspektive seines damaligen Erlebens; damit kommen Wissensbestände zum Vorschein, die den Erzählern in ihren subjektiven Theorien nicht verfügbar sind. Biographische Selbstdarstellungen enthalten auch immer eine distanzierte Sicht auf das Geschehene, die in den kommentierenden bzw. argumentativen Passagen der Darstellung zum Ausdruck kommt: Etwa als Erklärung, Bewertung, Reflexion, Bilanzierung oder Rechtfertigung (Glinka 1998).

Die Annahmen von Schütze sind in der Literatur kontrovers diskutiert worden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob dem Erzählen ein epistemologischer Vorrang oder ein direkterer Bezug zur biographischen Wirklichkeit zukommt (Lucius-Hoene/Deppermann 2004). Bezweifelt wird die Annahme, dass biographische Erzählungen Hinweise auf zurückliegende Erfahrungen und das damalige Relevanz- und Orientierungssystem des Erzählers liefern. Ebenso wie Argumentationen werden

sie weitgehend als Ad-hoc-Konstruktionen angesehen (Bude 1985; Flick 1995; Reichertz 1996). Aber auch in der Schütze-Tradition ist weitgehend unstrittig, dass in den Prozess der Erzählung aktuelle Konstruktionen eingehen und dass die Gegenwarts Perspektive die Erzählung des Vergangenen beeinflusst (Rosenthal 1995). Dennoch kann die „Teilnehmerperspektive“ der Erzählung wichtige Hinweise auf Orientierungen liefern, die in kommentierenden Stellungnahmen nicht enthalten sind, weil sie dem Akteur nicht bewusst sind oder weil er sie aus Gründen der Selbstpräsentation modifiziert. Argumentationen sind aber keineswegs sekundär, denn sie enthalten u.a. die Eigentheorien und die aktuelle Sicht auf die Biographie und sind daher gerade für Fragen der Identität und des Selbstbildes zentral (Lucius-Hoene/Deppermann 2004). Dagegen ermöglichen narrative Passagen in besonderem Maße die Analyse der *Vergangenheitsperspektive* der Akteure. Damit wird deutlich, dass die Kontroverse um den Status von Narrationen für die vorliegende Arbeit nicht von entscheidender Bedeutung ist. Zwar sind auch vergangene Orientierungen von Interesse, aber in erster Linie geht es um die *Gegenwarts Perspektive* der Akteure: um die Selbstpräsentation und retrospektive Bewertung der Taten.

3.2 Selbstdarstellungen sozial abweichender Biographien

In biographischen Darstellungen ist der Erzähler einerseits gefordert, eine plausible und konsistente (Lebens-)Geschichte zu erzählen, er muss sich andererseits dem Gegenüber in einer Art und Weise präsentieren, welche die eigene Identität und die sozialen Erwartungen nicht (zu sehr) verletzt. Biographische Erzählungen sind somit ein Balanceakt zwischen Dokumentation und Selbstpräsentation (Hermanns et al. 1984). Die Darstellung muss sich zwar am erinnerten Sachverhalt orientieren, denn nur so kann die Lebensgeschichte plausibel und glaubhaft erscheinen, die Erzählung wird jedoch auch in kreativer Weise modifiziert, um „eine vom Erzähler bevorzugte Selbstidentität zu präsentieren“ (ebd., 111). Das Spannungsverhältnis zwischen Dokumentation und Selbstpräsentation ist ein grundlegendes Merkmal biographischer Erzählungen, bei der Darstellung von Ereignissen und Handlungen, die den sozialen Erwartungen widersprechen, stellt sich das Problem der Identitätswahrung jedoch verstärkt. Die Verletzung kultureller Normalitätsstandards erfordert besondere Strategien der Selbst-Darstellung.

Goffman (1961) erwartet bei psychiatrischen Patienten und Straftätern die Konstruktion einer *traurigen Lebensgeschichte*. Vor allem mit Blick auf erstere spricht er von einer „apologetischen Selbstdarstellung“ des Insassen, die dem Ziel dient, zu zeigen, „daß er für das, was aus ihm geworden ist, nicht verantwortlich ist“ (ebd., 149). Goffman deutet diese Strategie als defensive Anpassung an die fundamentalen Werte der Gesellschaft und als Versuch, soziale Anerkennung zu finden und die Selbstachtung zu bewahren. Die traurigen Geschichten sind in dieser Sichtweise weniger Ausdruck problematischer biographischer Erfahrungen vor der Einweisung, sondern vor allem Reaktionen auf starke normative Erwartungen und Zuschreibungen in „totalen Institutionen“. Rosenthal (1995, 115) hält die Erzählung trauriger Lebensgeschichten insbesondere für Straftäter mit *Prozesserfahrung* für plausibel. Die Selbstpräsentation vor Gericht folgt sicherlich einer spezifischen Konstruktionslogik. Möglich wäre, dass diese Art der Darstellung sich auch in Interviews reproduziert. Erwartbar wäre somit eine Präsentation, die sich stark an sozialen Erwartungen orientiert, sei es in strategischer Absicht, sei es – so verstehe ich Goffman – weil solche

Strategien im Laufe längerer Anstaltsunterbringung habitualisiert und Teil des Selbstbildes werden. Eine aktuelle Studie zum Einfluss der Gefängnisinhaftierung auf die Identitätsentwicklung scheint Goffmans These zu bestätigen (Bereswill 1999). Demnach sind viele Erzählungen der Strafgefangenen traurige Geschichten.

Es sind allerdings sehr unterschiedliche Leidensgeschichten von Straftätern möglich. Stehen eigene problematische Lebenssituationen im Zentrum der Darstellung, dann könnte es sich um eine übergreifende Entschuldigungsstrategie im Sinne Goffmans handeln. Die Person sähe sich hier vor allem als *Opfer äußerer, nicht kontrollierbarer Umstände* („schwere Kindheit“). Eine ganz andere Leidensgeschichte könnte jemand erzählen, der seine Straftaten relativiert, rechtfertigt oder leugnet. Verurteilung und Strafmaß würden hier als ungerechtfertigt und die eigene Person z.B. als *Opfer der Justiz* dargestellt. Eine weitere Leidensgeschichte könnte sich ausschließlich auf die *Zeit im Gefängnis* beziehen, die für viele Insassen zweifellos eine Leidenszeit ist. Eine Leidensgeschichte könnte aber auch eine Person erzählen, die sich für ihre Taten verantwortlich fühlt und daher *Schuldgefühle* empfindet. Schuldgefühle müssten eine zentrale Rolle spielen, wenn das eigene Tun moralisch bewertet wird (Montada 1993). Diese Art der Selbstpräsentation ist vor allem erwartbar, wenn andere schwer verletzt wurden.

Vermutlich lassen sich jedoch viele Delikte – je nach Straftat und Haftdauer – auch positiv typisieren. Materielle Gesichtspunkte, die Anerkennung in der Subkultur (Cohen 1955) und andere Motive können eine Integration der Taten ins eigene Selbstbild ermöglichen. In solchen Fällen sind eher *Rechtfertigungen und Entschuldigungen* als Leidensgeschichten zu erwarten. Sie dienen der Begründung des eigenen Handelns und der Verantwortungsabwehr. Ihre wichtigste Funktion liegt darin, dass sie Schuldgefühle und soziale Missbilligung minimieren und es dadurch ermöglichen, das eigene Selbstbild und die sozialen Beziehungen aufrecht zu erhalten (Sykes/Matza 1957; Scott/Lyman 1968). Dabei treten solche Strategien nicht erst im Nachhinein auf, sondern gehen vielen Taten bereits voraus (Agnew 1994; Shields/Whitehall 1994). In dieser Sichtweise dienen Strategien der Neutralisierung der Abwehr antizipatorisch erlebter Schuldgefühle und damit der Durchführung der Handlung. Somit dürften sie auch die *nachträgliche* Auseinandersetzung mit dem Handeln strukturieren und Schuldgefühle weitgehend abwehren. Solche Strategien sind daher zumindest bei Darstellungen *schwerer* Normverletzungen zu erwarten.

Aufgrund der Verletzung sozialer Normalitätsstandards ist auch mit „*unwahren Darstellungen*“ (Goffman 1959, 54) zu rechnen. Generell werden Lebensereignisse, die sozialen Normen widersprechen oder mit Gefühlen der Peinlichkeit oder Scham besetzt sind, häufig nicht (vollständig) erzählt (Rosenthal 1995). So hat Böttger (1998) die Erfahrung gemacht, dass gewalttätige Jugendliche ihre schweren Straftaten nicht berichten oder stark beschönigen. Der Erzähler möchte sich dem Gegenüber hier nicht als jemand präsentieren, der so etwas getan hat, er will ein günstigeres Bild von sich zeichnen. Dies könnte darauf hinweisen, dass ego sich vor alter (und vor sich selbst) seines Tuns schämt. Möglich ist aber auch, dass der Erzähler lediglich strategischen Motiven folgt. Die mögliche Bedeutung sozialer Erwünschtheit ist daher in der Analyse besonders zu beachten.

4. Typen biographischer Selbstpräsentation inhaftierter Jugendlicher

Es wurden sechs Typen rekonstruiert, die eine jeweils spezifische Form der Selbstpräsentation als Akteur und der retrospektiven Bewertung der Straftaten darstellen. Wegen ihres Umfangs können die Analysen hier nur selektiv präsentiert werden. Um ihre Unterschiedlichkeit deutlich zu machen, werden alle sechs Typen in stark komprimierter Form durch exemplarische Fallbeschreibungen vorgestellt.⁸

4.1 Der Typ des „Helden“

Proband 4 ist zum Zeitpunkt des Interviews 22 Jahre alt, seine letzte Straftat liegt 1½ Jahre zurück. Er urteilt auf Moralstufe 3 und im Sinne des ambivalenten Moraltyps. Er wurde zunächst wegen dreier Banküberfälle zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt, ein Raubüberfall mit gefährlicher Körperverletzung (mit einem Baseballschläger) führte dann zu einer Haftstrafe von 4,5 Jahren.⁹

Der Proband, im Folgenden als „P“ bezeichnet, erzählt zunächst ausführlich über seine Kindheit und Jugend, danach bilden seine Straftaten den Rahmen der Erzählung. Zunächst stellt er seine Beteiligung an den Banküberfällen dar. Er berichtet von einem Freund, der 60.000 DM erbeutet habe; dieses Geld hätten sie in „einer Woche“ ausgegeben.¹⁰

Sagt der: „Jetzt überfalle mer noch ein Bank, ist gar kein Problem, rein raus ab . mit nem zweite Auto . gar kein Problem, die Suche nach dem Auto, was mir da . äh . die Bank überfalle habe und mit dem Privatauto sind wir schon lang weg“ . Aja gut .. und das hamm wir gemacht ... insgesamt dreimal ... und eh ... aja .. irgendwann nach 240.000 Mark .. waren die nach drei Wochen auch wieder weg . und wir habe wieder nichts uff de Hand gehabt ((kurzes Lachen)).

An dieser Passage sind mehrere Aspekte interessant: Erstens die Beiläufigkeit, mit der P den Entschluss zur Tat berichtet („aja gut .. und das hamm wir gemacht“), als wäre es das Normalste der Welt. Zweitens wird der Überfall ausschließlich in strategischer Hinsicht erwogen, moralische Erwägungen spielen keine Rolle. Drittens schließlich präsentiert P seinen Mittäter und sich in einer Erfolgs- und Heldengeschichte: Man überfällt problemlos Banken („gar kein Problem“) – er bezeichnet es später auch als „Kinderspielchen“ –, erbeutet 60.000 und 240.000 DM und schmeißt mit diesem Geld so um sich, dass es nach drei Wochen weg ist.

8 Für eine ausführliche Darstellung der Analysen vgl. Weyers (2004, 247 ff.).

9 Um die Anonymität der Probanden zu wahren, wurden einige Angaben zu Personen, Ort, Zeit und den Umständen der Tat anonymisiert, abgewandelt oder nicht angeführt. Dies gilt insbesondere für die schweren Taten.

10 Interviewäußerungen werden als zusammenhängende Passage oder „kursiv mit Anführungszeichen“ wiedergegeben, Auslassungen mit: [Aus], Pausen werden pro Sekunde mit einem Punkt versehen. Weitere Transkriptionsregeln sind: „(denn) als“ = vermuteter Wortlaut: ‘denn’; „uv“ = unverständliche Passage; „denn als“ = nachdrückliche Betonung des unterstrichenen Wortes; „((lachend))“ = Charakterisierung der Sprechweise bzw. nichtsprachlicher Handlungen; „((Ort/Datum))“ = Anonymisierung eines genannten Ort, Zeitangabe o.ä.

Auf Nachfrage schildert er die Überfälle ausführlicher. Während die Eingangserzählung suggeriert, alle drei seien erfolgreich gewesen, sagt er nun: *„Nach der zweiten Bank wollt ich aussteige, weil beides Pleiten waren“*. Er beteiligt sich dann doch am dritten Überfall, was er *„nicht bereut, weil ja gut Geld rauskam“*. Als das *„Geld zuende“* geht, erwägen sie einen erneuten Bankraub (*„dann hast du bloß gedacht, aja so schwer war das gar nicht“*; *„es ist alles so gut gelaufen“*), aber sie werden *„erwischt“*. Zuvor hatte er den ausschweifenden Lebensstil geschildert: Er erzählt von *„Autos“*, *„Motorrädern“* und *„gefälschten Ausweisen“*, von *„Kokain“*, *„vielen Partys“* und *„teuersten Hotels“*; er berichtet von einem *„Puff“*, wo sie *„2000 Mark für eine gezahlt haben, obwohl sie bloß 100 wollt“*. Diese Präsentation steht allerdings in einigem Kontrast zur Realität. Laut Gericht erbeuten die beiden nicht 240.000, sondern 8.500 DM (!). Dies spricht nicht gegen einen für ihre Verhältnisse ausschweifenden Lebensstil, die meisten Details dürften jedoch stark übertrieben oder erfunden sein. Klar wird nun auch, warum das Geld bereits nach drei Wochen ausgegeben war. P präsentiert sich hier in völlig unrealistischer Weise als Lebemann und kleiner Ronald Biggs.

Der Raubüberfall wird in der Eingangserzählung nur ganz beiläufig beschrieben:

Und der Mittäter dann gleich auf ihn los .. auf ihn eingeschlagen . und da wollt der wegrennen und wir hinterher, ihn noch gefasst, nochmal gekriegt .. und .. aja irgendwann nach langem Hin und Her haben wir dann de Geldbeutel gehabt und sind ab .. und .. 1500 Mark waren da drin .. aja . damit erst mal den Kühlschrank gefüllt und alles.

Angesichts der Brutalität dieses Überfalls (Baseballschläger) fällt die moralische Indifferenz dieser Darstellung auf, wobei P auch seine eigene Beteiligung stark relativiert. Auf Nachfrage schildert er die Tat ausführlicher. Er hatte zuvor Bedenken; diese beziehen sich aber allein auf seine Bewährung, die er nicht gefährden will, da sie *„fast zu Ende“* sei. In seiner Schilderung der Tat erscheint der Mittäter als treibende Kraft: Dieser schlägt demnach zuerst mit dem Baseballschläger zu und fordert ihn später auch dazu auf.¹¹ P lässt nun erstmals moralische Regungen erkennen: *„Ich konnt irgendwie nicht .. irgendwo gabs da ne Klemme wo . gesagt hat, da kannst du nicht reinschlage“*. Schließlich schlägt er doch mit dem Baseballschläger *„zweimal in Rippenhöhe“* zu; sie nehmen das Geld und lassen das Opfer liegen. Im Anschluss an eine längere Pause thematisiert er die Tat dann aus heutiger Sicht: Er verurteilt sie nicht, in der Kontrastierung mit der heutigen Sichtweise (*„heut denk ich auch ... wenn ich jetzt auf de Straß laufe würd und ich bin derjenige der da . dann vermöbelt wird“*) liegt jedoch eine Distanzierung von der damaligen Handlung. Allerdings ist die Bezeichnung *„vermöbelt“* stark verharmlosend angesichts der Verletzungen des Opfers.

Die Beiläufigkeit und moralische Indifferenz, mit der P diese Tat in der Eingangserzählung schildert, zeigen, dass seine bevorzugte Selbstpräsentation nicht durch moralische Urteile strukturiert wird. In seiner spontanen Selbstdarstellung haben moralische Regungen keinen Platz. Erst als er sich auf die Erzählung des genauen Tathergangs einlässt, werden damalige Skrupel und die aktuelle Distanz benannt.

11 Der geschilderte Tathergang stimmt im Großen und Ganzen mit der Rekonstruktion des Gerichtes überein. Allerdings habe P das Opfer auch mit einem Messer bedroht, was P nicht berichtet.

Man hat den Eindruck, dass diese Empfindungen die bevorzugte Präsentation seiner selbst eher stören – und in der Tat passen sie ebenso wenig wie die gescheiterten Banküberfälle zu einer Erfolgsstory. Die Selbstpräsentation als Held ist die dominante Perspektive der Erzählung. Sie lässt sich hier jedoch nicht umstandslos durchhalten: Sei es aufgrund seiner damaligen Ambivalenz der Gefühle oder sei es, weil sich die schwere Verletzung eines Opfers nur schwer als Heldengeschichte präsentieren lässt.

In der Bilanzierung seines Lebens zeigt sich kein biographischer Wandel. Er bezeichnet seine Taten zwar als „Fehler“, aus denen er „gelernt“ habe, das Lernen bezieht sich jedoch primär auf die Strafvermeidung („heut denkt man mehr an Konsequenzen“). Er hält es für möglich, wieder in den „Knast“ zu kommen, die Verantwortung dafür wird aber auf äußere Umstände geschoben: „Das kann jedem passieren, ob er an irgendwas schuld ist oder nicht“. An anderer Stelle weist er Reue für seine Taten explizit zurück und hält weitere Straftaten für möglich:

Andere bereuen es und weinen sich da die Seele aus dem Herz. Und ich sage: ich weine dem nicht hinterher, ich habe das gemacht, weil ich das gebraucht habe, und ich wüsste nicht, wenn ich jetzt wieder in der Situation stehe, ob ich dann nicht wieder straffällig werden würde.

4.2 Der Typ des „reuiigen Sünders“

Proband 6 ist knapp 19 Jahre alt, er wurde Stufe 3 und dem autonomen Moraltyp zugeordnet. P hatte zahlreiche existentielle Schicksalsschläge zu verkraften, darunter schwere Krankheit, Krieg, Flucht und Tod der Eltern. Er stand mit 16 Jahren (erst-mals) vor Gericht, weil er sein Opfer aus einem Streit heraus mit einem Messer erstochen hat. Eine Tötungsabsicht wurde vom Gericht nicht angenommen. Zum Zeitpunkt des Interviews liegt die Tat 2,5 Jahre zurück.

In Bezug auf die Tat stimmen seine Darstellung und die Rekonstruktion des Gerichtes zunächst überein: Demnach hielten er und zwei Freunde sich in der Nähe eines Jugendtreffs auf. Als einige Jugendliche an P, der auf einem Weg stand, vorbeigingen, wurde er von einem Jungen angerempelt, woraus sich eine Rangelei entwickelte. Ein Mädchen packte P an der Schulter, offenbar um den Konflikt zu schlichten. Er schubste oder schleuderte sie von sich weg. Die eigentliche Tat wird dann unterschiedlich rekonstruiert. Laut Gericht lief ein anderer Junge der Gruppe zu P und schubste ihn mit den Händen weg. Daraufhin zog er sein Messer und stieß es dem Jungen in den Leib. Er selbst schildert die Handlung anders:

Ich hab sie so gesch/ weggeschubt ja . und dann sinds . sind sie so zu mir zu mir gerannt . ich hab Messer ausgezogen . ich wollte so hochzeigen ja . ich hab das Messer hochgenommen und der Junge ist mir zu gerannt und gleich war futsch . blitzschnell war drin . das Messer .. und . der Junge ist auf den Boden gefallen.

P beschreibt die Tat nicht als *absichtliche* Handlung, sondern eher als Unfall. Er habe nicht zustechen, sondern das Messer „hochzeigen“ wollen, er habe es „hoch genommen“, womöglich um damit zu drohen. In seiner Deutung ist das Opfer eher in das Messer hinein gelaufen, als dass P zugestochen hat. Dies ist aber unwahrscheinlich, vermutlich hat P auch zugestoßen, denn das Messer drang tief in den Körper ein und

führte zu schwersten Verletzungen, an denen das Opfer verstarb. Der Tathergang ist nicht eindeutig zu klären, sicher scheint aber, dass die Handlung nicht geplant und nur sehr eingeschränkt gewollt war. Die Deutung als eine Art Unfall ist entlastend, sie mindert Verantwortung. Wie sind die weiteren Reaktionen von P auf sein Tun, dominieren Strategien der Verantwortungsabwehr?

Nachdem er die Nachricht vom Tod seines Opfers erhalten habe, sei er „*total kaputt mit den Nerven*“ gewesen, es sei ihm „*alles egal*“ gewesen, auch ob er sterbe; er habe die Polizei aufgefordert, ihn zu (er)„*schießen*“, und habe „*alles*“ wie im „*Traum*“ erlebt. „*Für mich war alles Ende*“, diese mehrfach wiederholte Aussage charakterisiert die Darstellung seines Erlebens in den Wochen und Monaten nach der Tat. P schildert sein Erleben als psychischen Zusammenbruch, der mit Akten der Selbsterstörung einhergeht: Er ist depressiv, berichtet von einem Selbstmordversuch und von der starken Betäubung mit Drogen. Suizidgefährdung und Depression sind auch in den Gerichts- und Gefängnisakten dokumentiert.

Dass die Auseinandersetzung mit der Tat stark durch moralische Aspekte strukturiert wird, zeigt sich in der Erzählung seines Erlebens der Gerichtsverhandlung. In der Reaktion, die P gegenüber der Mutter des Opfers schildert, kommt die soziale Komponente der moralischen Scham zum Ausdruck: Er möchte im „*Boden*“ versinken („*dazwischen gehen*“), er habe das Gefühl, dass „*die ganze Welt*“ auf ihn schaue, er habe im Gerichtssaal niemanden mehr „*angucken*“, nur noch „*auf den Boden gucken*“, nicht mehr den „*Kopf hoch heben*“ können.¹² Auch andere Passagen sprechen für eine moralische Interpretation seiner Tat: Er habe sich bei den Angehörigen entschuldigt und geweint, er habe nicht mehr schlafen können. Nicht die hohe Haftstrafe, sondern sein Gewissen, seine Schuld stehen im Zentrum der Schilderung seines Erlebens, dabei stellt er sich hier eindeutig als Täter dar: „*Das Strafe war mir nicht so .. ob es mir passt oder nicht . ob so . gut oder nicht gut . ich . Für mich war immer nur drin, du hast jemand getötet*“. Auch die Mitgefangenen erinnern ihn an sein Opfer: „*Der könnt auch eine von denen sein jetzt .. der andere könnt auch so sein .. ich hab immer so Vorwürfe, Vorwurf, Vorwurf*“. In ähnlicher Weise kommentiert er seine Tat bereits acht Monate zuvor und in einem ganz anderen Kontext (Moralinterview): „*Es gibt auch die Leute, die haben noch nie gedacht, jemand umzubringen. Aber irgendwann ist es passiert und die bereuen sich innerlich und die weinen jeden Tag über diese Tat*“. Hier stellt sich P als „*unfreiwilliger Täter*“ dar („*umbringen*“ vs. „*ist es passiert*“), zugleich stehen die Reue und das Entsetzen über das eigene Tun und dessen Folgen im Vordergrund.

Die Rekonstruktion der Tat als Unfall strukturiert sein Denken und Erleben nicht im Sinne der Schuldabwehr. Er empfindet sich als verantwortlich, die moralische Deutung seines Tuns ist sogar der *dominante* Aspekt seiner Darstellung. Obwohl er die Verantwortung für die Tat übernimmt, fühlt er sich aber nur begrenzt als Handlungssubjekt: „*Wie konnte es passieren?*“, dies sei die „*einzigste Frage*“, die er sich „*immer*“ stelle. Die Tat ist für ihn unfassbar, mehrfach betont er: „*Ich habe immer gedacht, mir würde das niemals passieren*“. Dieses Deutungsmuster, das sein ohnmächtiges Erleben, ja Erleiden beschreibt, stellt er nun in einen übergreifenden biographischen Rahmen: „*Bei mir ist immer so: die Sache, wo ich dran glaube, dass bei*

12 Zwar wird die Missbilligung der anderen in der Scham internalisiert, aber „besonders scharf empfinden wir Scham, wenn andere wirklich anwesend sind“ (Tugendhat 1993, 57).

mir nicht passieren, das passiert“. Er nennt den Verlust seiner Mutter, die Operation, die (drohende) Abschiebung und stellt dann auch die Tötung in diese Linie.

P deutet sein Leben im Sinne einer „Verlaufskurve“ (Schütze). Angesichts des Verlusts beider Eltern und der schweren Krankheit, angesichts von Krieg, Flucht und drohender Abschiebung kann sich P nicht als Subjekt seiner Biographie begreifen – zu häufig und unkontrollierbar sind die äußeren Ereignisse, die über ihn hereinbrechen. Nur auf den ersten Blick irritiert, dass er auch die Tötung teilweise eher als Widerfahrnis denn als eigene Handlung ansieht. Diese Deutung ist Ausdruck eines tief greifenden Bruches zwischen der Tat und seinem Selbstbild. Diese Tat kann nicht in die eigene Biographie integriert werden. P erlebt einen fundamentalen Bruch zwischen Tat und Selbst, kann jedoch sein Selbstbild als guter Mensch aufrechterhalten, ohne die Tat zu verleugnen oder zu relativieren – eben weil er das nicht tun *wollte*, weil er *nicht gehandelt hat*, sondern es „*passiert*“ ist.

4.3 Der Typ des „dummen Jungen“

Proband 16 ist 16 Jahren, seine letzte Straftat liegt 20 Monate zurück. Er urteilt auf Stufe 3 und wurde dem ambivalenten Moraltyp zugeordnet. Verurteilt wurde er zu zwei Jahren Haft für sechs Körperverletzungsdelikte, die er im Alter von 14 und 15 Jahren begangen hat. Er schlug jeweils kräftig zu, meist mit der Faust ins Gesicht. Die Folgen reichten von Prellungen bis hin zum Bruch von Nasenbein, Jochbein und Unterkiefer bei einem Opfer.

Hauptmotiv für die Tat, bei der er sein Opfer schwer verletzte, ist seiner Darstellung zufolge eine Kränkung. Die (vermeintliche) Äußerung eines Kontrahenten: „*Ich bin dein Meister*“, interpretiert er als Unterstellung, dass er „*Schiss vor ihm*“ habe. Bei der nächsten Gelegenheit nötigt er den anderen laut Gericht zum Zweikampf und schlägt ihn zusammen. P setzt zu einer Erzählung dieser Tat an: „*Hab ich gesagt, komm mal mit . ((lacht)) . dann hab ich ihn nach hinten gebracht und dann ...*“, bricht diese jedoch an der entscheidenden Stelle ab, wechselt nach einer Pause die Zeitperspektive und bringt Strategien der Rechtfertigung vor:

Also das war nur weil . wenn sie mir was gesagt haben, das hat mich angekotzt, das war des . oder wenn jemand zu mir Hurensohn sagt . ich hab sechs Leute wegen des zusammengeschlagen und dann noch dieser eine wegen Meister und deswegen sitz ich jetzt [Aus.] und bei mir ist Ehre ist das Höchste, was uv deswegen.

Als hauptsächliches Motiv erscheint hier die Wahrung der Ehre, die Neutralisierung der Taten erfolgt mit der Strategie der Umkehr der Schuld. Die Rekonstruktion des Gerichtes zeichnet ein völlig anderes Bild. Demnach hatte nicht sein späteres Opfer, sondern der Lehrer gesagt, P habe in diesem seinen Meister gefunden; für Beleidigungen à la *Hurensohn* oder dergleichen gibt es keine Hinweise, im Gegenteil: Die Provokationen gingen demnach von ihm und seiner Gruppe aus. P führt aber noch weitere Strategien der Verantwortungsabwehr an: Er habe seine Opfer „*geschlagen, weil ich besoffen war*“. Er rekurriert darauf, dass er sich „*aufrege*“, gibt dem Interviewer zu verstehen, dass es bei ihm „*bestimmt*“ auch nicht anders sei („*da wissen Sie auch nicht, was Sie tun*“) und verknüpft das Aufregen mit dem Besoffen-Sein: Dann sei es „*noch schlimmer*“, er habe „*nicht nachgedacht, einfach irgendwas gemacht*“.

In diesen Passagen erzählt P wenig über das damalige Erleben und Handeln, dominant sind Kommentierungen aus aktueller Sicht. Seine „Verteidigungsstrategie“ enthält Rechtfertigungen und Entschuldigungen¹³, er verwickelt sich jedoch in zahlreiche Widersprüche. Dass er etwas getrunken hatte, ist möglich, die berichtete Szene hat mit „aufregen“ aber nichts zu tun. Die von ihm geschilderten Umstände der Tat („hab ich gesagt, komm mal mit . ((lacht)) . dann hab ich ihn nach hinten gebracht“) sprechen eher dafür, dass er seine Macht gezielt einsetzt, als dass er sich aufregt und nicht mehr unter Kontrolle hat.

Zwar bezeichnet er seine Taten aus heutiger Sicht als „Dummheit“ und sagt: „Also jetzt sowas würde ich nimmehr machen“, Indizien für Bedauern oder gar Schuldgefühle sind jedoch ebenso wenig zu erkennen wie ein Unrechtsbewusstsein. Das zeigt sich auch in der Bewertung der Strafe, die er für „ungerecht“ hält. Er räumt zwar ein, ein „paar Leute schlimm geschlagen“ zu haben, unterstellt den Opfern jedoch zu lügen, Verletzungen vorgetäuscht und Ärzte bestochen zu haben. Das eigentliche Problem sei jedoch der „Richter“ gewesen: „Der konnte mich sowieso nicht leiden, das war das Problem ... daher hat er das gemacht“. P offenbart eine schlichte Sicht auf sich und die Welt, fühlt sich „ungerecht“ bestraft und sieht die Motive des Richters und die Gründe für seine Strafe vor allem in der Antipathie ihm gegenüber. Die gesamte Selbstpräsentation von P zeichnet sich durch eine undifferenzierte und unbeschwerte Sicht auf seine Straftaten und auf die eigene Person aus. Insgesamt dominieren Strategien der Verantwortungsabwehr, die Schuld wird letztlich immer den anderen zugeschrieben, seien es Schüler, Lehrer oder der Richter. Dagegen stellt er sich selbst als Person dar, die ganz okay ist, die vielleicht etwas übertrieben, aber eigentlich nichts Schlimmes gewollt und getan hat.

Zu dieser Selbstpräsentation passt auch die ungebrochene Bilanzierung seines Lebens:

I: Wenn Sie jetzt auf Ihren Lebenslauf zurück . blicken und den überdenken . wie sehen Sie da Ihr Leben . bis heute so alles in allem?

P: Ich sag gut . weil . ich hab mein Spaß gehabt, ich hab alles gehabt, was ich wollte. jetzt will ich mal so normal leben .. Weil wenn ich . das, was ich gemacht hab, nicht gemacht hätte, dann wärs irgend mal später . und dann hätt ich es bestimmt bereut, wenn ich so älter wäre . lieber so jung und .. hier sind viel Leute, die wo mit 20, 21, 22 reinkommen . und ich find das Scheiße.

Deutlich wird, dass die einleitenden Äußerungen (*Spaß; alles gehabt*) auch auf seine Taten bezogen sind. Durch das „jetzt“ grenzt er dieses vergangene Leben, für das er im Gefängnis sitzt, scharf vom „normal leben“ ab. Sein bisheriges Leben interpretiert er also nicht trotz, sondern wegen den Straftaten bzw. dem mit ihnen assoziierten Leben(stil) als „gut“. Seine Hinweis, dass er es später „bestimmt bereut“ hätte, im Gefängnis zu landen, heißt zugleich: Jetzt bereut es nicht (oder kaum).

13 Zum einen *rechtfertigt* er das Handeln, indem er den Opfern eine Mitschuld (Beleidigungen) zuschreibt, für sich gute Gründe reklamiert (Ehre verteidigen) und somit das Unrecht der Taten bestreitet. Zum anderen *entschuldigt* er sein Tun, indem er dessen Intentionalität und Kontrollierbarkeit und damit auch die (volle) Verantwortlichkeit dafür bestreitet („aufgeregt“; „besoffen“; „nicht nachgedacht“).

4.4 Der Typ des „Erwachsen-Gewordenen“

Proband 21 ist zum Zeitpunkt des biographischen Interviews 22 Jahre alt. Er urteilt auf Stufe 3/4 und wurde dem *autonomen* Moraltyp zugeordnet. Seine letzte Straftat liegt 20 Monate zurück. Er hat eine Vielzahl von Straftaten begangen, aktuell verurteilt wurde er für zwei Körperverletzungsdelikte, bei denen er sein Opfer schwer verletzt hat (mehrfacher Kieferbruch).

Seine Eingangserzählung ist vergleichsweise kurz. Er berichtet über Familie, Wohnort und Schule: *„Ab da fing eigentlich die ganze Scheiße an. In der Schule habe ich halt den ersten Kontakt im Prinzip zum Negativen gehabt, ne, falscher Umgang, ne“*. Die Schule bringt er in direkten Zusammenhang zum Beginn der Delinquenz. Straftaten habe er ab der 7. Klasse begangen: Er habe *„Mitschüler verletzt, arg verletzt . sogar eine Stichwunde dabei“*, er habe *„Einbrüche gemacht“*, *„Drogen“* konsumiert und *„mit Drogen Geschäfte gemacht“*.

Bereits in der ersten Passage der Erzählung zeigen sich stark negative Bewertungen (*„ganze Scheiße“*, *„Kontakt zum Negativen“*). Dabei rekurriert er primär nicht auf negative Folgen für sich, sondern auf das eigene Handeln, das er ziemlich schonungslos beschreibt, indem er die Schwere der Verletzung unterstreicht (*„arg verletzt . sogar eine Stichwunde“*). Dazu passt die Bilanzierung seines Lebens, die seine Eingangserzählung beschließt: *„Also im großen und ganzen ein beschissenes Leben“*. Er berichtet dann weiter über seine ersten Straftaten, die er einerseits zu verharmlosen scheint (*„kleines Erpresserchen“*, *„kleine Bestechung“*, *„lauter solche Scherze“*). Andererseits stellt er sich durchgehend als Täter dar, der andere grundlos verletzt (*„musste genäht werden“*; *„Platzwunde“*; *„nur weil er mir auf die Nerven gegangen ist“*). In diesem Kontext erscheint sein Kommentar: *„Noch mit 17 war ich ein kleines Kind“*, nicht als Strategie der Verharmlosung, wie beim Typ des „dummen Jungen“, sondern als Ausdruck der negativen Selbstbewertung. Diese richtet sich auf die *damalige* Person und das *damalige* Handeln des Erzählers. Er zieht mehrfach eine scharfe Trennung zwischen damals und heute, auch bei seiner Darstellung der schweren Körperverletzungen:

... Wenn ich an die Straftaten zurückdenke, die ich begangen hab .. normalerweise müsste ich da schon graue Haare kriegen. Das sind so dumme Sachen gewesen, so sinnlose Sachen . was im Endeffekt . doch nichts eingebracht hat. Ich bin nicht schlauer geworden und . ich hab auch nicht viel mehr Geld eingenommen, ne .. Mal da verhaftet worden, mal da verhaftet worden. Bewährung gekriegt, weil ich mich gerächt hab an einem, nur weil er mir anderthalb Jahre vorher ein Zahn ausgeschlagen hat, hab ich mich in dem so dran gerächt, dass ich ihm dreimal den Kiefer gebrochen hab . und ihn dermaßen . misshandelt hab . und erniedrigt hab vor andern, ne, dass es mir heute blöd vorkommen würde . Also ich hab ihn auf gut deutsch gedemütigt und erniedrigt. Das würde ich heute nicht mehr machen .. Und wenn ich ihn sehen würde, würde ich mich auch bei ihm entschuldigen.

Er bewertet seine Taten als „dumm“, „sinnlos“, es habe *„nichts eingebracht“*, er nennt negative Konsequenzen für sich (*„verhaftet“*, *„Bewährung“*). Die Bewertung des eigenen Tuns und der eigenen Person ist eindeutig negativ, aber sie erfolgt zunächst eher in pragmatischer als in moralischer Hinsicht. Die Bewertung der Taten als

„dumm“ und „sinnlos“ sowie die Bemerkung mit den „grauen Haaren“ haben womöglich auch moralische Implikationen. Es bleibt jedoch unklar, warum er meint, graue Haare bekommen zu müssen. Interpretiert man dies als Metapher für ein schlechtes Gewissen, so bleibt unklar, weshalb er keine grauen Haare bekommt: Nur weil sie faktisch nicht grau werden oder aber weil sein Empfinden doch nicht so negativ ist, wie es „normalerweise“ sein „müsste“?

Trotz dieser Unklarheit oder Ambivalenz wird die moralische Bewertung der Taten deutlich. P scheint dabei eher Scham als Schuld zu empfinden.¹⁴ Diese Scham ist nicht nur moralischer Art, er sieht und benennt aber auch die moralische Relevanz seines Tuns: P nennt nicht nur offen die schweren Verletzungen, die er einem seiner Opfer zufügte (*„dreimal den Kiefer gebrochen“*), er charakterisiert sein Handeln auch mit Begriffen, die es sehr schonungslos beschreiben: *„misshandelt“*, *„erniedrigt“*, *„gedemütigt“*. Das sind moralisch relevante Begriffe, die gravierende Verletzungen moralischer Normen bezeichnen. Er betont die Diskrepanz zwischen diesen Taten und seinem heutigen Selbstverständnis (*„dass es mir heute blöd vorkommen würde“*) und nennt seine Bereitschaft zur Entschuldigung: *„Wenn ich ihn sehen würde, würde ich mich auch bei ihm entschuldigen“*.¹⁵

Die negative Bewertung des eigenen Handelns und der eigenen Person ist ein zentrales Merkmal, das sich wie ein roter Faden durch die Erzählung zieht. Ein weiteres Strukturmerkmal ist die strikte Trennung zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Die negative Selbstbewertung erfolgt aus *heutiger* Perspektive und sie ist auf *früher* bezogen. P präsentiert sich als gewandelte Person, als jemand, der mit seiner Vergangenheit abgeschlossen hat. Er kann sich vermutlich auch deshalb so selbstkritisch präsentieren, weil seine Kritik nur auf die frühere Person bezogen ist. Er bewahrt seine moralische Integrität gerade dadurch, dass er sich als jemand präsentiert, der sich geändert hat, der heute ein Anderer ist.

4.5 Der Typ des „Opfers“

Proband 11 ist 22 Jahre alt, seine letzte Straftat liegt 1½ Jahre zurück. Er wurde Stufe 3 und dem ambivalenten Moraltyp zugeordnet. In einem früheren Verfahren wurde er wegen Diebstahls, Bedrohung mit einer Schusswaffe und Drogenhandel verurteilt. Die Haftstrafe erhielt er für eine schwere räuberische Erpressung und für einen Raubüberfall mit versuchtem Mord. Die folgende Analyse stützt sich auf Passagen aus dem ersten Moralinterview. P bejaht hier zunächst die Frage, ob man ein lebensrettendes Medikament für eine Person, die im Sterben liegt, im Notfall stehlen sollte:

I: Kann man sagen, dass es die Pflicht eines Menschen ist, in so einer Situation zu helfen?

P: Ja. Pflicht, egal was passiert. Wenn Unfall, egal – wenn jemand beim Sterben, wenn ich verhindern kann, ich verhindere. Gut, ich meine, ich bin selber wegen versuchtem Mord hier. Aber ich würde nie machen – dieser Mann tut mir auch sehr leid jetzt, aber in der Situation musste ich es halt tun, für meinen

¹⁴ Während Schuldgefühle auf Handlungen bezogen sind, richtet sich Scham stärker auf die eigene Person; es geht hier eher um den Verlust der Selbstachtung als um Reue und Schuld (Tangney 1998).

¹⁵ Entschuldigungen sind eine Form der Wiedergutmachung und implizieren die Anerkennung der Schuld (Blasi 1993).

Freund. Wenn ich diesen Mann nicht abgestochen hätte, der würde meinen Freund umbringen, ne. Waren zwei Möglichkeiten - ich konnte abhauen und dann würde ich ganzes Leben sagen, damit leben, meinen Freund im Stich gelassen zu haben oder halt irgendwie verhindern. Und der ist auf mich losgegangen, dieser Mann mit Baseballschläger in der Hand und ich habe Messer gehabt – also Messer in den Rücken.

P spricht von der „Pflicht“, jemandem zu helfen, und stellt dann eine Beziehung zu seiner Tat her: *„Ich bin selber wegen versuchtem Mord hier“*. Die Diskrepanz zwischen der Pflicht zur Lebensrettung und einem Mord könnte größer kaum sein. In seiner Erläuterung führt er aus: *„Aber ich würde nie machen - dieser Mann tut mir auch sehr leid jetzt, aber in der Situation musste ich es halt tun“*. Unklar bleibt zunächst, was er „*nie machen*“ würde, das „*aber*“ und der Kontext sprechen für eine Abgrenzung von dem zuvor genannten Mord: Einen (normalen) Mord würde er „*nie machen*“. Auch mit dem Ausdruck seines gegenwärtigen Mitgefühls mit dem Opfer grenzt er sich von einem „normalen“ Mörder ab.

Wiederum ein scharfes „*aber*“ führt dann zum eigentlichen Thema der Darstellung: Der versuchte Mord wird als Beispiel einer moralischen Pflicht zur Lebensrettung präsentiert: *„Aber in der Situation musste ich es halt tun, für meinen Freund. Wenn ich diesen Mann nicht abgestochen hätte, der würde meinen Freund umbringen“*. P rekonstruiert sein Handeln als moralisch gerechtfertigte Nothilfe und reklamiert massive Gewissensnöte für sich – das Wort „*abgestochen*“ passt allerdings nicht zu diesem Kontext. Er habe lediglich die Wahl zwischen „*zwei Möglichkeiten*“ gehabt: *„Meinen Freund im Stich gelassen zu haben oder halt irgendwie verhindern“*. Sich für die erste Möglichkeit zu entscheiden, hätte bedeutet: *„Dann würde ich ganzes Leben damit leben“*. Anschließend führt er einen neuen Aspekt der Situation an: *„Der ist auf mich losgegangen mit Baseballschläger in der Hand und ich habe Messer gehabt – also Messer in den Rücken“*. Ein Angriff mit einem „*Baseballschläger*“ ist zweifellos ein Grund für Notwehr, allerdings widerspricht dieses Argument der vorherigen Darstellung: In der jetzigen Version der Geschichte kam es nicht zur Tat, um das Leben des Freundes zu retten, sondern um den Angriff auf die eigene Person abzuwehren. Ungeklärt bleibt zudem, wie es möglich war, dem Angreifer das Messer in den „*Rücken*“ zu stechen.

Im zweiten Moralinterview acht Monate später äußert sich P sehr abwertend in Bezug auf sein Opfer: *„Für meine Meinung hat dieser Mann verdient, abgestochen zu werden“*. Dies steht in starkem Gegensatz zum genannten Mitgefühl und zu den Gefühlen gegenüber seiner Mutter, der er versprochen hatte, *„nichts mehr kriminell“* zu machen: *„Den Mann habe ich abgestochen, wegen versuchter Mord bin ich eingeliefert, aber ganze Tag, 10 - 20 Tage war mein Kopf: Ich habe meiner Mutter diese Versprechen nicht gehalten“*. In drastischen Worten kontrastiert er seine Tat mit der Tatsache, dass er danach nur an das gebrochene Versprechen denkt. Der darin liegenden Verletzung von Normalitätsstandards ist er sich offenbar bewusst. Nicht gegenüber dem Opfer oder der moralischen Gemeinschaft, sondern ausschließlich seiner Mutter gegenüber empfindet er Schuldgefühle.

Falls die Rekonstruktion des Gerichtes auch nur in groben Umrissen stimmt,¹⁶ liegt hier eine massive Form der Verantwortungsabwehr vor. Die gesamte Situation wird in ihr Gegenteil verkehrt: Aus dem Aggressor wird das Opfer, aus einem Raubüberfall mit versuchtem Mord wird ein Akt moralischer Notwehr. Der Erzähler reklamiert nicht etwa mildernde Umstände für sich, sondern rechtfertigt die Tat als moralisch geboten. Diese Umdeutungsstrategie hat er auch konsequent gegenüber den Gutachtern und vor Gericht durchgehalten. Entweder handelt es sich hier um einen Justizirrtum, was angesichts der Indizien höchst unwahrscheinlich ist, oder für ihn selbst verschwimmen die Grenzen zwischen Realität und Fiktion. Kein anderer thematisiert seine Taten im Moralinterview so früh, so häufig und so ausführlich. Die Art seiner Erzählung in allen drei Interviews spricht dafür, dass er unter erheblichem psychischem Druck steht. Er erzählt nicht nur sehr emotional, sondern geradezu gehetzt und gequält. Zweifellos ist die Verarbeitung der Tat ein zentraler biographischer Konflikt. Das Bemühen um ihre Integration in die eigene Biographie erfolgt mittels massiver Abwehrstrategien, an die er selbst zu glauben scheint. Auch die Abwertung des Opfers spricht vielleicht weniger dafür, dass er keine Schuldgefühle empfindet, als vielmehr dafür, dass er sie massiv abwehrt.¹⁷

4.6 Der Typ des „kriminellen Abweichlers“

Proband 24 ist 21 Jahre alt, seine letzte Straftat liegt 2½ Jahre zurück. Er urteilt auf Stufe 3/4 und wurde dem ambivalenten Moraltyp zugeordnet. Er wurde für zahlreiche Einbruchsdelikte sowie für eine schwere sexuelle und körperliche Gewalttat zu sechs Jahren Haft verurteilt.

P beschreibt sich als „*Einzelgänger*“, der nur einen „*richtigen Freund*“ gehabt habe. Mit 14 Jahren habe er sich mit einem 20-jährigen Soldaten befreundet, der ihm gezeigt habe, wie man „*Schmerzen erleidet*“ und „*richtig zurückschlägt*“. Rückblickend sieht er diese Erfahrungen als Schlüsselerlebnis: „*Ich seh das als Grundstein für das, wie ich dann später geworden bin*“. Er erzählt, dass „*es*“ mit 13 oder 14 Jahren „*angefangen*“ habe. Der Freund habe ihm von seinen Straftaten erzählt, mit ihm „*geboxt und so*“, schließlich habe er „*dann die verhauen, die früher mich verhauen haben*“. Entscheidend ist nicht der Wahrheitsgehalt dieser Rekonstruktion, sondern die Identitätskonstruktion, die hier sichtbar wird: Im *Rückblick* beschreibt er sich als jemand, der sich bereits *damals* als Abweichler verstanden habe, als jemand, der zur anderen Seite gehöre: „*Ab dem Zeitpunkt hab ich gewusst, dass ich ... mal zu der Seite gehöre wie zur anderen Seite*“. Er sieht diese abweichende Seite als attraktiver und als

16 Die Tat wurde vom Gericht wie folgt rekonstruiert: Zusammen mit einem Bekannten konsumierte er Drogen und Tabletten. Zur Finanzierung des Drogenbedarfs planten sie spontan einen Überfall auf ein Geschäft. Sie kauften sich Reizgas und zwei Messer. Das Reizgas sprühte der Mittäter dem Opfer ins Gesicht. Das Opfer versuchte zu fliehen und lief an P vorbei, der ihm das Messer in den Rücken stieß. Trotz seiner schweren Verletzung konnte das Opfer etwas später, während P in einem anderen Raum versuchte, eine Kasse zu öffnen, einen Baseballschläger ergreifen, den Mittäter damit überwältigen und fliehen.

17 Im Hinblick auf seine anderen Delikte präsentiert er sich im biographischen Interview nicht als Opfer, sondern als Held. Er spricht von zahlreichen „großen Geschäften“ und stellt sich als großer Dealer mit ausschweifendem Lebensstil dar. Negative Bewertungen dieser Taten sind ebenso wenig erkennbar wie eine kritische Distanz zur eigenen Person. Die Erzählung schwankt somit zwischen Schuldabwehr (Opfer) und Größenphantasie (Held), die Merkmale des Opfers sind für seine Selbstpräsentation jedoch dominant.

in Übereinstimmung mit seinen Neigungen an („das ists doch“; „das hat mir irgendwie gefallen“) – und er sieht sich in einer biographischen Kontinuität bis hin zur Kindheit. Selbst den Diebstahl von etwas Geld seines Opas als Achtjähriger deutet er rückblickend als Beleg für seine „kriminelle“ Persönlichkeit: „Ich habe auch schon früh gemerkt, dass ich .. kriminelle Veranlagungen habe“. Selbstverständlich ist dies eine Konstruktion von heute aus und nicht die Perspektive des Kindes. Der Rekurs auf „kriminelle Veranlagungen“ macht aber deutlich, dass er die Delinquenz als konstitutiven Teil seiner Persönlichkeit ansieht. Es spricht nichts dafür, dass er diesen Teil seines Selbstbildes ablehnt.

Proband 24 hat vor seiner Haupttat eine Reihe weiterer Straftaten begangen. Er berichtet zunächst über Autoaufbrüche und Einbrüche. Als Motive nennt er „Spaß“, „Reiz“, „Nervenzitzel“ und „Geld“. Deutlich wird, wie sehr diese Taten für ihn positiv besetzt waren und sind: „Ehrlich“ bekennt er, dass ihm die Einbrüche „Spaß gemacht“ hätten. Bestimmte Details, etwa wie man Fensterscheiben herausnimmt und Schlösser aufmacht, das habe ihm „voll gefallen“, ihn „fasziniert“. Dass er zum Teil sehr kontrolliert erzählt, zeigt sich daran, dass er die Taten, „die sie nicht rausbekommen haben“, nur vage andeutet. Sie seien „Action pur“ und „noch riskanter“ gewesen, daher hätten sie dies „bloß drei- oder viermal gemacht“. Er sei „stolz darauf“, dass die „gut“ und „lang“ geplanten Taten „nie rausgekommen“ seien. Viele Präsensformulierungen („ich bin stolz drauf; das ist gut; sowas mag ich“) zeigen, dass es sich nicht nur um vergangene, sondern noch um gegenwärtige Orientierungen handelt.

Die Haupttat verübte er mit einem Mittäter an einer ihnen bekannten Person. Es handelt sich um Freiheitsberaubung, schwere körperliche und sexuelle Misshandlung, Erpressung von Geld sowie Androhung der Tötung. P berichtet diese Tat ausführlich, meist wie ein nüchterner Chronist und offenbar wahrheitsgetreu, denn es gibt kaum nennenswerte Differenzen zur Rekonstruktion des Gerichts. Die Misshandlungen zogen sich fast 24 Stunden hin, es handelt sich also um wiederholte Handlungen, bei denen die Akteure kalt und zielstrebig ihren Plan verfolgen, Geld zu erpressen. Strategien der Neutralisierung scheinen für das Handeln eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Zentral ist vor allem die Deutung des „Verrates“ durch das Opfer, mit der die Verantwortung für die Tat verschoben wird: Das Opfer selbst ist an allem schuld. Rückblickend und aus der Distanz bewertet P seine Gewalttat sehr negativ: „Ich seh das schon . das war eine kalte Tat, eine gefühllose Tat .. das Mädchen so zu massakrieren, also das war schon dreckig“. Das sind stark negative Bewertungen des eigenen Tuns, aber keine Indizien für moralische Empfindungen. Wie so häufig urteilt er hier quasi aus einer Beobachterperspektive, die negative Bewertung ist nicht motivational verankert. Dies zeigt auch seine Bewertung der Strafe: „Nicht gleich so hohe Strafen ... das war vielleicht nicht toll, was ich gemacht habe und so, aber trotzdem“. Diese Formulierung impliziert eine negative Bewertung der Tat, die äußerst halbherzig und ambivalent ist. Er leidet weder unter seiner Tat, noch ist sie für ihn ein biographischer Konflikt.

Auf die Frage, wie er sich seine Zukunft vorstellt, fragt er zurück: „Meine legale oder illegale Zukunft? Ich hab zwei Stück parat zum Glück ((lacht heftig))“. Die Alternative zu seinen legalen Plänen („Fitnesstrainer“) sieht er in der Kriminalität. Diese illegalen Zukunftspläne seien bereits angebahnt, bestünden aus Drogengeschäften und der Idee, „sowas wie ein Bordell aufzumachen“. Hier zeigen sich Elemente einer längerfristig angelegten biographischen Planung. Um die Pläne verwirklichen zu

können, müsse er sich zuerst ein „Grundkapital“ aufbauen. Er denkt hier in Kategorien eines Geschäftsmannes. Bereits zuvor hatte er seine Mittäter mehrmals als „Geschäftspartner“, die „100 Prozent loyal waren“ bezeichnet und seine Einbrüche als „professionell organisiert“. Allerdings hat auch die Strafvermeidung ein hohes Gewicht, ihm sind die möglichen Folgen seines Tuns bewusst („nochmal geh ich nicht in den Knast“), daher müsse man „viel nachdenken“ und müsse „alles 101 Prozent perfekt machen“.

4.7 Zusammenfassung

Die zentralen Merkmale der Typen werden im Folgenden noch einmal komprimiert dargestellt. Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf die 16 Fälle, die eindeutig Typen zugeordnet werden können, die Zweifelsfälle werden dagegen nicht berücksichtigt.¹⁸

1) *Der „reue Sünder“* (2): Das zentrale Merkmal ist hier die moralische Bewertung des eigenen Handelns, die von starken Schuld- und Schamgefühlen begleitet wird. Die Verantwortung für die Taten wird übernommen, Strategien der Neutralisierung spielen eine geringe Rolle. Es gibt eine klare Abgrenzung zu Delinquenz, die auch in der Zukunftsperspektive keine Rolle spielt, da sie mit der Person nicht (mehr) vereinbar ist. Bei Straftaten mit schweren Verletzungen anderer befindet sich der Akteur in einer existenziellen biographischen Krisensituation, die in der Erzählung einer Leidensgeschichte zum Ausdruck kommt. Bei weniger schweren Taten gibt es keine vergleichbar starke biographische Krise.

2) *Das „Opfer“* (2): Auch für Personen dieses Typs ist das Erleben einer biographischen Krisensituation und die Erzählung einer Leidensgeschichte charakteristisch. Im Gegensatz zum „Sünder“ resultiert dies jedoch nicht aus der Verurteilung des eigenen Tuns und dem Erleben von Schuld, sondern aus massiven Anstrengungen zur Verantwortungsabwehr, die bis zur völligen Umdeutung und Verleugnung der Taten reichen. Die moralische Integrität wird durch die Leugnung der Schuld zu wahren versucht. Die gegenwärtige Orientierung zeigt keine klare Abkehr von Delinquenz. Die dominante Selbstpräsentation als „Opfer“ zeigt sich nur bei Straftaten mit schweren Verletzungen anderer.

3) *Der „Held“* (3): Der „Held“ erzählt eine Erfolgsgeschichte; er präsentiert sich als Gangsterchef, Geschäftsmann oder Playboy mit ausschweifendem Lebenswandel. Die Geschichten beinhalten keine schweren Verletzungen und sind auf Delikte mit (angeblich) erheblichem materiellem Gewinn bezogen (Bankraub, Einbrüche, Betrug, Drogenhandel). Die moralische Relevanz des eigenen Tuns wird kaum gesehen, negative (Selbst)Bewertungen oder gar Schuldgefühle spielen praktisch keine, Strategien der Verantwortungsabwehr nur eine geringe Rolle. In Bezug auf schwerere Taten und die eigene Inhaftierung ist die Darstellung gebrochen, reine Erfolgsgeschichten sind hier wohl kaum möglich.

¹⁸ Die meisten Personen, die ihre Delikte nur im Moralinterview thematisieren, sowie die zwei Akteure, die ihre Haupttaten im narrativen Interview verschwiegen haben, lassen sich nicht (eindeutig) zuordnen. Zudem lassen sich nicht immer alle Elemente der Darstellung ausschließlich einem Typ zuordnen: So präsentieren sich einige Akteure vorwiegend als „Held“ oder „dummer Junge“, in Bezug auf ihre Strafe jedoch als „Opfer“.

4) *Der „Erwachsen-Gewordene“* (3): Charakteristisch ist der biographische Wandel, der sich in einer strikten Trennung von Vergangenheits- und Gegenwartsperspektive zeigt. Die Akteure erzählen aber keine Leidensgeschichte, befinden sich nicht in einer biographischen Krisensituation und empfinden keine starken Schuldgefühle. Die moralische Perspektive ist hier also nicht dominant, gleichwohl ist sie klar erkennbar: Sie zeigt sich in einer negativen Bewertung der Straftaten und der eigenen (damaligen) Person, in Bedauern und moralischer Scham sowie im weitgehenden Verzicht auf Strategien der Verantwortungsabwehr. Diese Personen bewahren ihre moralische Integrität dadurch, dass sie heute ein Anderer sind.

5) *Der „dumme Junge“* (5): Die eigenen Straftaten werden hier häufig als „Dummheit“ bezeichnet, biographische Wandlungsprozesse sind jedoch nicht erkennbar. Die Charakterisierung als „dummer Junge“ ist eher eine Strategie der Verharmlosung. Es gibt keine negative Bewertung des Selbst und des eigenen Tuns, keine Indizien für Bedauern oder Schuld – aber auch keine durchgehende Helden- oder Opfergeschichten. Strategien der Neutralisierung werden bei Eigentumsdelikten kaum, bei schweren Körperverletzungen häufig verwandt. Im Wesentlichen nehmen „dumme Jungen“ eine „naive“ Erzählperspektive ein. Sie präsentieren sich als Person, die „ganz okay“ ist, die eigentlich nichts Schlimmes gewollt und getan hat.

6) *Der „kriminelle Abweichler“* (1): Charakteristisch für diesen Typ ist, dass die Delinquenz Teil des Selbstbildes und des Lebensentwurfes ist. Das zeigt sich u.a. an der Entgegensetzung zur „anderen Seite“, an der Selbstdeutung „*krimineller Veranlagungen*“ sowie an der großen „*Faszination*“ für bestimmte Straftaten und die „*Macht des Stärkeren*“. Konstitutiv ist auch, dass die Zukunftsorientierung eindeutig Delinquenz beinhaltet. Dieser Typ präsentiert sich mit seinen Straftaten und seinen Zukunftsplänen als professioneller Straftäter. Bedauern oder gar Schuldgefühle sind auch bei schweren Straftaten nicht zu erkennen; je nach Schwere des Delikts spielen Strategien der Verantwortungsabwehr eine geringe bis starke Rolle.

5. Diskussion

Die rekonstruierten Typen repräsentieren sechs verschiedene Perspektiven der Akteure auf sich und ihre Taten. Sie machen deutlich, wie unterschiedlich inhaftierte Jugendliche ihre Taten rekonstruieren, in die Biographie integrieren und sich selbst als Handlungssubjekte präsentieren. Sehr wahrscheinlich gibt es noch weitere Typen, denn aufgrund der Einbettung in die Gesamtuntersuchung zielte die Studie nicht auf theoretische Sättigung. Im Folgenden werden nun die moralpsychologischen, biographietheoretischen, pädagogischen und methodologischen Implikationen der Ergebnisse diskutiert:

Aus *moral- und entwicklungspsychologischer Sicht* ist hervorzuheben, dass sich die inhaftierten Jugendlichen in wesentlichen Dimensionen der Moralentwicklung erheblich voneinander unterscheiden. Dies gilt nicht nur für allgemeine moralische Kompetenzen und Orientierungen, sondern ebenso für die retrospektive Bewertung der Straftaten und die Integration der Delinquenz in die Biographie. Eine *moralische* Perspektive auf sich und ihre Taten nehmen dabei nur die „Sünder“ und die „Erwachsen-Gewordenen“ ein, bei den anderen Typen wird die moralische Relevanz des eigenen Tuns nicht gesehen oder neutralisiert. Eine Beziehung zwischen der retrospektiven Bewertung der Taten und der moralischen Urteilskompetenz (Moralstufe) ist

nicht zu erkennen: Die beiden Probanden der Stufe 4 lassen sich nicht eindeutig zuordnen.¹⁹ Bei den Personen, die auf Stufe 3 oder Übergangsstufe 3/4 urteilen, zeigt sich kein konsistentes Muster, sie wurden allen sechs Typen der Selbstpräsentation zugeordnet. Von zwei Probanden der Übergangsstufe 2/3 liegen Äußerungen zu ihren Straftaten vor, beide präsentieren sich als „dumme Jungen“. Dies könnte bedeuten, dass die Einnahme einer moralischen Perspektive auf das eigene Tun das Erreichen der Stufe 3 voraussetzt; allerdings sind unsere Daten für eine Prüfung dieser These zu schmal.

Die Befunde sprechen somit dafür, dass der Moralstufe keine *zentrale* Bedeutung für die retrospektive Bewertung der eigenen Taten zukommt. Wichtiger als die moralische Urteilskompetenz scheinen Aspekte der moralischen Identität zu sein, denn die Ergebnisse zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der biographischen Selbstpräsentation und der moralischen Orientierung: Die beiden „Sünder“ und die drei „Erwachsen-Gewordenen“ urteilen im Sinne des autonomen Moraltyps, d.h. *alle fünf* Probanden, für deren Selbstpräsentation moralische Aspekte konstitutiv sind. Dagegen zeigt sich bei keinem Probanden des heteronomen oder des ambivalenten Moraltyps eine vergleichbare Darstellung. Die moralische Orientierung ist somit eine wichtige Bedingung für die Reaktion auf das eigene Handeln.²⁰

Die Selbstpräsentation hängt auch mit der *Schwere der Tat* zusammen. Bei Tötungsdelikten dominieren Schuld („Sünder“) und Schuldabwehr („Opfer“). Taten, die zu schweren Verletzungen führen, werden nicht so ungebrochen erzählt wie Eigentums- oder Drogendelikte, so lassen sich Gewalttaten kaum als Heldengeschichte darstellen. Dass Strategien der Verantwortungsabwehr bei (schweren) Gewalttaten dominieren, war zu erwarten, nicht jedoch, dass diese Strategien bei der Darstellung von Eigentums-, Drogen- und leichten Körperverletzungsdelikten kaum auftauchen. Dies könnte dafür sprechen, dass die moralische Relevanz dieser Taten nicht gesehen wird, Neutralisierungen wären somit gar nicht notwendig. Möglicherweise werden häufig verübte Straftaten aber auch weitgehend habitualisiert begangen, so dass Neutralisierungen latent bleiben und im Handlungsvollzug keine wichtige Rolle (mehr) spielen.

Aus *biographietheoretischer Perspektive* ist von Interesse, ob sich die Akteure als Subjekte oder Objekte ihrer Lebensgeschichte darstellen, als intentional Handelnde oder als Erleidende bzw. Getriebene. Zwei sehr unterschiedliche *Leidengeschichten*

19 Nur mit einem der beiden konnte ein biographisches Interview geführt werden, darin verschweigt er seine schweren Straftaten (Raub und Erpressung). Dies kann ein Indiz für moralische Scham sein, zumal dieser Proband durchgehend autonom urteilt, eindeutig ist dies aber nicht zu klären.

20 Die Befunde sprechen nicht gegen die Relevanz der Kohlbergschen Stufen, sie sprechen aber für eine klare Unterscheidung von Kognition und Motivation (Blasi 1993; Nunner-Winkler 1993). Kohlberg hat Stufen der moralischen Urteilskompetenz vorgelegt. Wie eine Person handelt oder wie sie urteilt, wenn sie selbst von einer Situation betroffen ist, wie sie bspw. die eigenen Straftaten bewertet, das sind Fragen, die stark die moralische Identität berühren und diese folgt nicht einfach der Logik der Kompetenzstufen. Allerdings gibt es auch da einen gewissen Zusammenhang: Eine „autonome“ Bindung an Moral ist wohl erst ab Stufe 3 denkbar, aber jemand kann moralische Konflikte auf Stufe 3 oder 4 beurteilen, ohne dass er eine analoge Bindung an moralische Normen aufgebaut hat. Um ein Extrembeispiel zu nennen: Ein erfolgreicher Hochstapler oder Heiratsschwindler braucht eine hohe soziale Kompetenz, um sich in andere hineinzudenken und zu fühlen, aber Mitgefühl hat er keines. Die für die Moralität einer Person entscheidende moralische Identität – und damit auch Fragen der Selbstkonsistenz, der Verantwortungsabwehr etc. – erfassen die Stufen also nur unzureichend. Es mag allerdings sein, dass die hier untersuchte Gruppe besonders starke Inkonsistenzen aufweist.

werden erzählt: Während das „Opfer“ das fragliche Handeln umdeutet oder verleugnet, leidet der „Sünder“ an seiner Tat. Insgesamt sind Leidensgeschichten aber selten, „apologetische Selbstdarstellungen“ im Sinne Goffmans (1961, 149) kommen allenfalls in Ansätzen vor. Die Akteure präsentieren sich auch nicht als gescheiterte Existenzen, wenngleich einige einen sehr negativen Blick auf ihr Leben werfen. Viele Straftaten lassen sich offenkundig viel eher in die Biographie integrieren als schwere psychiatrische Erkrankungen, die im Zentrum von Goffmans Studie stehen. Das „Fremdwerden der eigenen Biographie“ (Riemann 1987), das für Psychiatriepatienten typisch ist, zeigt sich nur in einem Fall. Ein solches Sich-Fremdwerden ist zu erwarten, wenn es zu einem massiven Bruch kommt zwischen Selbstbild bzw. Handlungsentwürfen sowie dem eigenen Tun oder (äußeren) Ereignissen, die als unkontrollierbar erfahren werden. Ein solches Erleiden schildert ein Proband („Sünder“) in Bezug auf zentrale biographische Erfahrungen und seine Tat, die er nicht als Ausdruck, sondern geradezu als Infragestellung seines Selbst empfindet.

Auch wenn beim „kriminellen Abweichler“ biographische Planungen eine zunehmende Rolle spielen: Im Allgemeinen rekonstruieren die Akteure ihre Straftaten und ihren delinquenten Werdegang nicht im Sinne biographischer Handlungsentwürfe. Delinquenz erscheint den meisten von ihnen als etwas Naheliegendes. Sie rekurren dabei auf Erfahrungen im sozialen Umfeld, vor allem Freunde und Bekannte. Ihren Erzählungen zufolge werden die meisten Straftaten begangen, ohne groß darüber nachzudenken. Insbesondere der Beginn der Delinquenz wird häufig als „Mitmachen“ beschrieben, das Handlungssubjekt verschwindet hier fast völlig: *„Wenn man jetzt gerade mit den falschen Leuten rumhängt, so wie ich, dann kommt man halt mal in so eine Clique rein, wo man Aufbrüche macht und Drogen“*. In biographietheoretischen Begriffen handelt es sich hier nicht um eine biographische Lebensplanung oder um das Erleiden eines unkontrollierbaren Schicksals, sondern um eine Art „Treibenlassen“. Diese Art und Weise, sich „treiben zu lassen“, offenbart eine geringe Zukunftsorientierung sowie ein geringes Verständnis des Selbst als agency (vgl. Damon/Hart 1988, 153 ff.). Es gibt aber auch Veränderungspotentiale: Die Zukunftsentwürfe vieler Probanden enthalten konventionelle Normalitätsvorstellungen, die in Kontrast zu „Kriminalität“ und dem bisherigen Werdegang stehen. Der Wunsch: *„Jetzt mal so normal leben“*, ist ein häufig genanntes Motiv, das Ansatzpunkte für biographische Wandlungsprozesse enthalten könnte.

Aus *pädagogischer Perspektive* ist von Interesse, von welchen entwicklungspezifischen Voraussetzungen bei der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen auszugehen ist. Die Befunde zeigen, dass die moralkognitive Entwicklung bei den meisten Personen nahezu altersadäquat ist, dagegen gibt es erhebliche Differenzen bei der moralischen Orientierung und der biographischen Selbstpräsentation. Auf Seiten der Subjekte liegen somit ganz unterschiedliche Voraussetzungen für sozialpädagogische Ansätze vor. Die Arbeit mit Jugendlichen, die ihre Biographie in der Art eines „Sünders“ oder „Erwachsen-Gewordenen“ rekonstruieren, erscheint dabei vergleichsweise aussichtsreich. Da diese die moralische Dimension ihres Tuns erkennen und sich überwiegend kritisch mit ihrer Delinquenz auseinandersetzen, besteht hier die Chance, sie in ihrem biographischen Wandlungsprozess zu unterstützen. Viel schwerer dürfte dies bei Personen sein, die sich als „Held“, „dummer Junge“, „Opfer“ oder gar als „Abweichler“ präsentieren. Gerade hier erscheinen psychosoziale Angebote aber dringend geboten, denn es droht eine Verfestigung delinquenter Handlungs- und Orientierungs-

muster. Einige biographische Erzählungen sprechen dafür, dass die soziomoralische Entwicklung eine wichtige Rolle für biographische Wandlungsprozesse und die Resistenz gegenüber Delinquenz spielen kann. In diesem Sinne zielt der Modellversuch zur demokratischen Partizipation im Strafvollzug auf die Förderung sozialer und moralischer Urteilsfähigkeit, das Lernen alternativer Strategien der Konfliktlösung sowie auf die reflexive Verarbeitung eigener Handlungen und Erfahrungen (Sutter 2003a/b; Sutter/Baader/Weyers 1998; Weyers 2003, 2005). Damit sollen alternative Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden – ob diese genutzt werden können, hängt nicht nur von den Akteuren ab.

Abschließend seien noch einige *methodologische Implikationen* der Untersuchung hervorgehoben. Neben den biographischen Interviews waren die Moralinterviews und vor allem die Gerichtsakten wichtige Quellen für die Fallanalysen. Die subjektiven Rekonstruktionen der Delikte stimmen mit den Rekonstruktionen der Gerichte zwar in vielen Fällen überein, es zeigen sich aber auch zahlreiche bedeutsame Abweichungen: Die beiden „Opfer“ verleugnen ihre Taten; ein Proband erzählt eine schwere Straftat, die er gar nicht begangen hat; alle Heldengeschichten enthalten falsche oder stark übertriebene Details; zwei Akteure berichten statt ihrer schweren Taten weniger schwere Delikte. Aufgrund dieser „unwahren Darstellungen“ (Goffman 1959) ist Skepsis gegenüber dem „Wahrheitsgehalt“ biographischer Selbstpräsentationen angebracht, sofern es um sozial abweichende Lebensereignisse geht. Böttger (1998) bezweifelt generell, dass offene Interviews bei Themen wie Gewalt geeignet sind und empfiehlt Eingriffe des Interviewers, um fiktive Geschichten zu unterbinden. „Verzerrungen“ sind aber nicht einfach Störfaktoren, die den Blick auf die Biographie verstellen. Je nach Fragestellung können sie sogar besonders aufschlussreich sein, denn sie weisen auf das Selbstbild des Erzählers hin. Böttgers Vorgehen mag fiktive Geschichten verhindern, gibt zugleich aber die Erkenntnismöglichkeiten preis, die in selbst strukturierten Erzählungen liegen. Zu empfehlen ist daher eher, die biographischen Erzählungen mit äußeren Daten zu kontrastieren. Die Analyse vieler Darstellungen sozial abweichender Biographien erfordert die Kenntnis äußerer Daten der Lebensgeschichte, die eine alternative bzw. ergänzende Sicht auf die berichteten Ereignisse ermöglichen. Zwar könne solche Daten häufig nur eingeschränkt erhoben werden, für die vorliegende Studie waren sie jedoch ein unerlässliches Korrektiv.

LITERATUR

- Agnew, Robert 1994: The techniques of neutralization and violence, *Criminology*, 32, 555-580
- Arbuthnot, Jack; Gordon, Donald; Jurkovic, Gregory 1987: Personality. In: Quay, Herbert (Ed.): *Handbook of juvenile delinquency*, New York, 139-183
- Bereswill, Mechthild 1999: Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz. KFN, Forschungsbericht Nr. 78, Hannover
- Blasi, Augusto 1993: Die Entwicklung der Identität und ihre Folgen für moralisches Handeln. In: Edelstein et al. 1993, 119-147
- Böhnisch, Lothar 1999: Abweichendes Verhalten, Eine pädagogisch-soziologische Einführung, Weinheim
- Böttger, Andreas 1998: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden
- Brumlik, Micha 1998: „Just Community“ – a social cognitive research project in the penal system, *European Journal of Social Work*, 1, 339-346

- Bude, Heinz 1985: Der Sozialforscher als Narrationsanimateur. Kritische Anmerkungen zu einer erzähltheoretischen Fundierung der interpretativen Sozialforschung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37, 327-336
- Cohen, Albert K. 1955: Delinquent boys. The culture of the gang, Glencoe
- Colby, Ann; Kohlberg, Lawrence 1987: The measurement of moral judgment, Vol. 1: Theoretical foundations and research validation, Cambridge
- Damon, William; Hart, Daniel 1988: Self-understanding in childhood and adolescence, Cambridge
- Eckensberger, Lutz H. 1993: Moralische Urteile als handlungsleitende soziale Regelsysteme im Spiegel der kulturvergleichenden Forschung. In: Alexander Thomas (Hg.): Kulturvergleichende Psychologie. Eine Einführung, Göttingen, 259-295
- Edelstein, Wolfgang; Nunner-Winkler, Gertrud; Noam, Gil (Hg.) 1993: Moral und Person, Frankfurt
- Fend, Helmut 2000: Entwicklungspsychologie des Jugendalters, Opladen
- Fischer-Rosenthal, Wolfgang; Rosenthal, Gabriele 1997: Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentation. In: Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen, 133-164
- Flick, Uwe 1995: Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung, Reinbek
- Gibbs, John 1991: Sociomoral developmental delay and cognitive distortion: Implications for the treatment of antisocial youth. In: Kurtines, William; Gewirtz, Jacob (Eds.): Handbook of moral behavior and development, Vol. 3: Application, Hillsdale, 95-110
- Glinka, Hans-Jürgen 1998: Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen, Weinheim
- Goffman, Erving 1959: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München
- Goffman, Erving 1961: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/M.
- Gregg, Virginia; Gibbs, John; Basinger, Karen 1994: Patterns of developmental delay in moral judgment by male and female delinquents. Merrill-Palmer Quarterly, 40, 538-553
- Hermanns, Harry; Tkocz, Christian; Winkler, Helmut 1984: Berufsverlauf von Ingenieuren. Biografie-analytische Auswertung narrativer Interviews, Frankfurt/M.
- Hickey, Joseph; Scharf, Peter 1980: Toward a just correctional system. Experiments in implementing democracy in prisons, San Francisco
- Jennings, William; Kilkenney, Robert; Kohlberg, Lawrence 1983: Moral-development theory and practice of youthful and adult offenders. In: Laufer, William; Day, James (Eds.): Personality theory, moral development and criminal behavior, Lexington, 281-355
- Keller, Monika 1996: Moralische Sensibilität. Entwicklung in Freundschaft und Familie, Weinheim
- Kluge, Susann 1999: Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung, Opladen
- Kohlberg, Lawrence 1971: From *is* to *ought*: How to commit the naturalistic fallacy and get away with it in the study of moral development. In: Ders. 1981: Essays on moral development. Vol. 1: The philosophy of moral development. Moral stages and the idea of justice, San Francisco, 101-189
- Kohlberg, Lawrence 1984: Essays on moral development. Vol. 2: The psychology of moral development. The nature and validity of moral stages, San Francisco
- Kohlberg, Lawrence 1986: Der „Just Community“-Ansatz der Moralerziehung in Theorie und Praxis. In: Oser, Fritz; Fatke, Reinhard; Höffe, Otfried (Hg.): Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung. Frankfurt/M., 21-55
- Kohlberg, Lawrence; Candee, Daniel 1984: The relationship of moral judgment to moral action. In: Kohlberg 1984, 498-581
- Krettenauer, Tobias; Edelstein, Wolfgang 1999: From substages to moral types and beyond. International Journal of Behavioral Development, 23, 899-920

- Lucius-Hoene, Gabriele; Deppermann, Arnulf 2004: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden
- Merkens, Hans 2000: Auswahlverfahren, Sampling, Fallrekonstruktion. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek, 286-299
- Montada, Leo 1993: Moralische Gefühle. In: Edelstein et al. 1993, 259-277
- Nisan, Morcedai 1993: Bilanzierte Identität. Moralität und andere Identitätswerte. In: Edelstein et al. 1993, 232-258
- Nunner-Winkler, Gertrud 1993: Die Entwicklung moralischer Motivation. In: Edelstein et al. 1993, 278-303
- Oser, Fritz 1999: Die mißachtete Freiheit moralischer Alternativen: Urteile über Handeln, Handeln ohne Urteile, in: Garz, Detlef; Oser, Fritz; Althof, Wolfgang (Hg.): Moralisches Urteil und Handeln, Frankfurt/M., 168-219
- Oswald, Hans 1997: Was heißt qualitativ forschen? Eine Einführung in Zugänge und Verfahren. In: Friebershäuser, Barbara; Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim, 71-87
- Piaget, Jean 1932/1986: Das moralische Urteil beim Kinde, München
- Piaget, Jean 1940: Die geistige Entwicklung des Kindes. In: Ders. 1974: Theorien und Methoden der modernen Erziehung, Frankfurt/M., 153-210
- Reichert, J. 1996: Lassen sich qualitative Interviews hermeneutisch interpretieren? In: Strobl, Rainer; Böttger, Andreas (Hg.): Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden-Baden, 77-92
- Riemann, Gerhard 1987: Das Fremdwerden der eigenen Biographie, München
- Rosenthal, Gabriele 1995: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/M.
- Schütze, Fritz 1976: Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung, München, 159-260
- Schütze, Fritz 1983: Biographieforschung und narratives Interview, Neue Praxis, 13, 283-294
- Scott, Marvin; Lyman, Stanford 1968: Accounts, American Sociological Review, 33, 46-62
- Selman, Robert 1984: Die Entwicklung des sozialen Verstehens, Frankfurt/M.
- Shields, Ian; Whitehall, Georgia 1994: Neutralization and delinquency among teenagers, Criminal Justice and Behavior, 21, 223-235
- Sutter, Hansjörg 2003a: Sozio-moralische Lern- und Entwicklungsprozesse. In: Otto, Hans-Uwe; Oelerich, Gertrud; Micheel, Heinz-Günter (Hg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Neuwied, 159-214
- Sutter, Hansjörg 2003b: Die sozialisatorische Relevanz des Alltäglichen in einem demokratisierten Vollzug. In: Schweppe, Cornelia (Hg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik, Opladen, 245-277
- Sutter, Hansjörg; Baader, Meike; Weyers, Stefan 1998: Die „Demokratische Gemeinschaft“ als Ort sozialen und moralischen Lernens, Neue Praxis, 28, 383-400
- Sykes, Gresham; Matza, David 1957: Techniques of neutralization: A theory of delinquency, American Sociological Review, 22, 664-670
- Tangney, June P. (1998): How does guilt differ from shame? In: Bybee, Jane (Ed.): Guilt and children, San Diego, 1-17
- Tugendhat, Ernst (1993): Vorlesungen über Ethik, Frankfurt/M.
- Weyers, Stefan 2003: Funktioniert Demokratie(erziehung) im Knast? Demokratische Partizipation und moralisches Lernen im Vollzug, Neue Kriminalpolitik, 15, 106-109
- Weyers, Stefan 2004: Moral und Delinquenz. Moralische Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher, Weinheim
- Weyers, Stefan 2005: Moralische und biographische Entwicklung straffälliger Jugendlicher. Perspektiven für die Sozialpädagogik, Zeitschrift für Sozialpädagogik, 3, 114-137